

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 90 (2013)

Artikel: "Ein rymen zu der abconterfetung der statt" : Die Textkartusche in Gregor Sickingers grosser Stadtansicht von 1582 (mit Edition)
Autor: King, Norbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NORBERT KING

«EIN RYΜEN ZU DER ABCONTERFETUNG DER STATT»

DIE TEXTKARTUSCHE IN GREGOR SICKINGERS GROSSER
STADTANSICHT VON 1582 (MIT EDITION)

Gregor Sickingers berühmte Stadtansicht von Freiburg im Üchtland aus dem Jahr 1582, eine Federzeichnung mit Tusche und Tempera im monumentalen Format von über 2 × 4 m (Abb. 1), gilt als grösste ihrer Art in der Schweiz und als eine der frühesten. Doch nicht allein deswegen gehört das Werk zu den kostbarsten Schätzen und erklärten «Highlights» des Freiburger Museums für Kunst und Geschichte (MAHF)¹. Sickingers Vogelschauansicht aus Süden

Abkürzungen: DWb = Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (online); FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; Idiotikon = Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (online); JFL = Johann Fridolin L(a)utenschlager; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg; MAHF = Museum für Kunst und Geschichte Freiburg; RM = Ratsmanual; Rudella = Franz Rudella, Grossse Freiburger Chronik (vgl. Anm. 22); StAF = Staatsarchiv des Kantons Freiburg; Stumpf = Johannes Stumpf, Chronik 1548 (vgl. Anm. 22); SR = Seckelmeisterrechnungen; ZAK = Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte.

¹ Inventar-Nr. MAHF 4067. Vgl. Raoul BLANCHARD, *Gregor Sickinger – Stadt darstellung von Freiburg, 1582*, Freiburg 1997 (Blätter des MAHF, Malerei); Franziska KAISER, *Grossformatige Vogelschauansichten von Schweizer Städten im 16. und frühen 17. Jahrhundert* (Lizenziatsarbeit Universität Zürich, Typoskript), 2 Bde., 1994; Johannes MANGEI, *Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1585*, Freiburg i. Br. 2003 (Quellen zur Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit), bes. S. 55–65, 119; Marcel STRUB, *Les Monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. 1, *La ville de Fribourg*, Basel 1964 (Kunstdenkmäler der Schweiz 50), S. 65–68

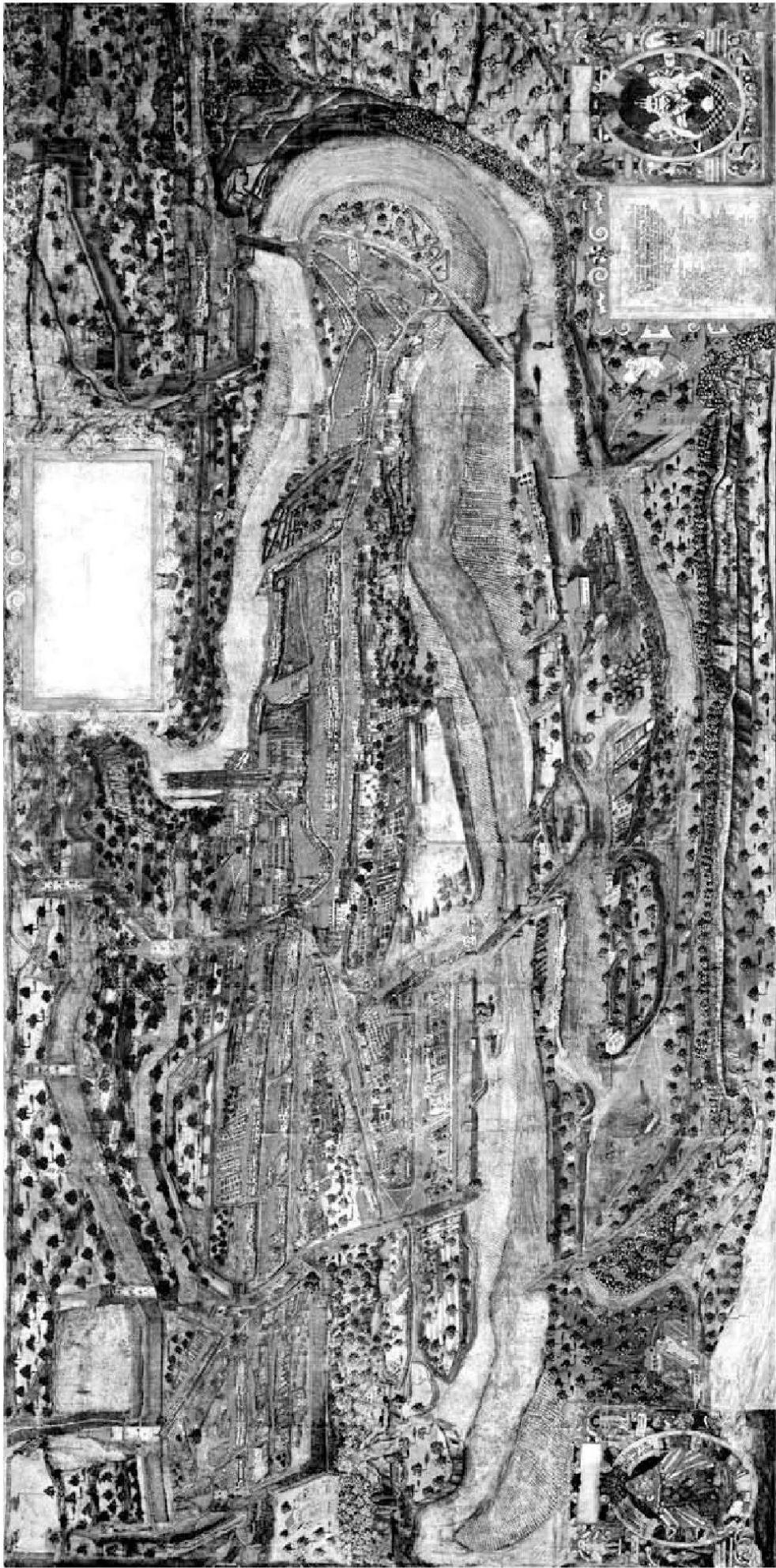


Abb. 1: Gregor Sickinger, Stadtansicht von Freiburg i. Ü., 1582. MAHF, Inv.-Nr. 4067 (Foto MAHF).

hat die Wahrnehmung unserer Stadt über Jahrhunderte mitgeprägt, nicht zuletzt weil sein Bild als Repräsentationsobjekt über lange Zeit im Rathaus aufgehängt blieb (wohl von 1582 bis etwa 1720 und 1825–1872). Noch heute ist es aus unzähligen Abbildungen fast jedem Freiburger und jeder Freiburgerin vertraut, häufig allerdings bloss in Ausschnitten². Für die Kunst- und Geschichtswissenschaft bedeutet das detailreiche Gemälde (oft verkürzt und missverständlich «Sickinger-Plan»³ genannt) eine der wichtigsten Informationsquellen zur ältesten Stadtgeschichte. So ist es besonders erfreulich, dass eine Privatfirma in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Museum seit 2009/10 eine hochauflösende, am Bildschirm bequem skalierbare Farbaufnahme auf dem Internet zur Verfügung gestellt hat⁴, ein wertvolles Instrument für die Forschung, das zweifellos noch einige überraschende Entdeckungen ermöglichen wird.

Dass die Freiburger Regierung am 26. Juli 1582 das vom Maler offerierte Bild für 80 Kronen (oder 350 Pfund) ankaufte, ist heute allgemein bekannt. Das Ratsmanual notierte dazu vielsagend:

und Abb. 56–57; Peter Johannes WEBER, Solothurn, die Stadtansicht aus dem Jahre 1637, in: *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn* 12 (2007), S. 115–130, bes. S. 120; Pierre DE ZURICH, Le plan de Fribourg en 1582, par Grégoire Sickinger, in: ZAK 5 (1943), S. 218–232 und Abb. 63–65.

² Vollständige farbige Grossabbildung in: Hermann SCHÖPFER / Jean STEINAUER [et al.], *Freiburg im Bild* [französische Version: *L'image de Fribourg*], Freiburg 2007 (Sonderband der Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Nouvelle série), S. 13.

³ Kein massstabgetreuer Plan. Zur eindeutigen Identifizierung wäre zudem eine Jahreszahl erforderlich, denn Sickinger hat später noch eine kleinformatige Stadtansicht angefertigt (Kupferstich «Freyburg in Üchtlandt», um 1591; anonym, Zuschreibung unbestritten) und dazwischen für die deutsche Stadt Freiburg im Breisgau zwei Stadtansichten in Kupfer gestochen (ebenfalls eine grosse und eine kleine, beide 1589), was zusätzliche Missverständnisse wegen der Namensgleichheit ermöglicht. – Wo nicht ausdrücklich anders vermerkt, ist nachfolgend immer vom Gemälde von 1582 und vom schweizerischen Freiburg i. Ü. / Fribourg die Rede.

⁴ Direkt unter www.grafix.ch/sickinger oder über die Internetseite des Museums (unter E-Collection MAHF).

«Meister Gregorius Seckinger, ein maler vnnd formschnyder von Solothurn, der ein zytlang selbander oder -dritt [= zu zweit oder zu dritt] in myner herren statt verharret vnd dieselbige abcontrafetet in grund [= auf Papier oder Leinwand porträtiert hat], welches gemäl er mynen herren præsentiert vnd vereeret, darfür soll im werden 80 kronen.»⁵

Dass der gleiche Maler bloss zwei Wochen zuvor vom Rat wegen einer kleineren Geldschuld noch ins Gefängnis gesteckt worden war, scheint hingegen unbekannt geblieben zu sein; wohl weil der Name Sickinger dabei nicht explizit genannt wurde. Ein Freiburger Hintersasse (niedergelassener Ausländer) namens Fladenstein⁶ hatte den Solothurner wegen unbezahlten Materials von nicht genanntem Streitwert – bloss wegen zwei Latten oder Stangen – eingeklagt und seine vorsorgliche Arrestierung erreicht, wie die gleiche Quelle ausweist:

«Niclus Fladenstein: haüscht dem maller von Solothurn, so ietz zun Barfußern [= Franziskanerkloster] wonhaft, ettwas gellt, so er ime vmb zwen bolltz schuldig; diewyll er der schuld nit abred [= nicht bestreitet] vnnnd ein frömbder ist, soll er inthan werden.»⁷

Kurz vor Ende seines Aufenthalts musste Sickinger die Saanestadt also noch von einer wenig malerischen Seite her kennen lernen (im

⁵ RM 124 (1582), S. 59f., zum 26. 7. 1582. Der Wortlaut ist für die Deutung der nachfolgenden Texte wichtig.

⁶ Der Kläger dürfte identisch sein mit Niclaus Fladenstein aus Kulmbach (Oberfranken), der 1566 als Hintersasse aufgenommen wurde (RM 93, S. 67, zum 7. 2. 1566); als Bürger 1579 nochmals aktenkundig, ist er als einziger Namensträger in Freiburg bezeugt.

⁷ RM 124 (1582), S. 28, zum 11. 7. 1582. Zu «*boltz*» vgl. Idiotikon 4, 1226f., bes. Bedeutung 3b. Im heutigen Senslerdeutsch ist das Wort noch lebendig in «*Polz-ggwicht*» = Balken, um etwas zu heben oder zu tragen, vgl. Christian SCHMUTZ / Walter HAAS, *Senslerdeutsches Wörterbuch*, Freiburg ²2004, S. 280.

Jaquemart-Turm?). Ob er dort bis zur Auszahlung der 350 Pfund durch den Seckelmeister ausharren musste, um sich überhaupt aus dem Schuldgefangnis freikaufen zu können, ist aus den Akten nicht eruierbar. Was auf den ersten Blick bloss als neue Anekdote zum unsteten Leben des berühmten Malers, Zeichners und Kupferstechers Gregor Sickinger (*1558 ? – † 1631) erscheinen mag, erweist sich bei näherem Zusehen als überraschend interessantes Mosaiksteinchen, das für die Kunstgeschichte in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung sein dürfte.

Der beigebrachte Beleg wird zunächst die Meinung bestätigen, dass der junge Sickinger seine erste grossformatige Stadtansicht nicht im Auftrag der Freiburger Regierung gemalt hat, sondern ganz auf eigenes Risiko. Es ist kaum vorstellbar, dass der Rat einen offiziell beauftragten Maler kurz vor der Übergabe und Bezahlung seines Riesenwerks wegen einer verhältnismässigen Bagatelle in Schuldhaft gesetzt hätte. In die gleiche Richtung deuteten bereits bekannte Indizien; so verbuchten die Seckelmeisterrechnungen die 350 Pfund nicht für eine Auftragsarbeit, sondern explizit für ein Geschenk Sickingers⁸. Dass die Regierung trotzdem über das Projekt Sickingers schon längstens informiert war (und wohl im Voraus ihr Interesse signalisiert hatte), ist als selbstverständlich anzunehmen, wenn der Maler für die notwendigen Vermessungsarbeiten einige Zeit an Ort weilte. Die Stadt war generell überschaubar und stark kontrolliert; erst recht also, wenn der Solothurner Maler im innerstädtischen Franziskanerkloster Logis bezogen hatte, wie der Protokolleintrag nun belegt. Die Behauptung, dass Sickinger schon von 1580 bis 1582 in Freiburg geweilt oder volle zwei Jahre an diesem Bild gearbeitet habe (wie auch noch in den Informationsblättern des Museums tradiert wird), ist genau besehen nur

⁸ SR 360 (1582²), fol. 78v: «Denne meister Gregorio Seckinger dem formschnyder von Solothurn ein vereerung vmb der statt Fryburg contrafactur, so er mynen g. herren geschenkt – 350 lib.». Dass ein derart hoher Betrag in der Rubrik «Stüwr vnnd fensterwerch» und nicht in den ordentlichen Ausgaben figuriert, ist auffällig, aber nicht einmalig.

eine Vermutung auf sehr unsicherer Basis; sie wurde auch schon mehrfach angezweifelt. Offen bleibt, ob die Inhaftierung Sickingers den Zeitpunkt der Bildübergabe und den erzielten Kaufpreis beeinflusste. Oder anders gesagt: ob man aus heutiger Sicht eher von einem überstürzten Notverkauf des einsitzenden Malers ausgehen muss, und ob die aktenkundige «Verehrung» des Rats – die ganz dem Ermessen des Abnehmers anheimgestellte Entschädigung, gewissermassen das freie Gegengeschenk – in diesem Fall unter den Erwartungen des jungen Malers blieb. Offen bleibt zudem, ob Sickinger wegen dieser unrühmlichen Episode das Üchtland fluchtartig verliess und erst um 1591 erneut hier tätig wurde. Nicht zuletzt könnte der beigebrachte Beleg ein ganz neues Licht werfen auf das rasche Vergessen seiner Autorschaft und auf die unfertig gebliebenen Teile seiner Stadtansicht, namentlich auf die leeren Titel- und Inschriftenkartuschen (worüber bis heute schon viel gerätselt worden ist). Auf jeden Fall wird man es als Ironie der Geschichte werten, dass ausgerechnet zwei Freiburger «*bolltz*», die Sickinger 1582 kurzfristig in Schwierigkeiten brachten, für sein Monumentalbild lange andauernde Folgen hatten, sogar bis heute. Sie könnten nämlich die Hauptursache sein für zahlreiche aktuelle Lese- und Deutungsprobleme bei der Textkartusche, deren Inschriftentext, Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte nachfolgend im Mittelpunkt stehen.

Die Textkartusche

Der Inschriftentext befindet sich in der kleineren und deutlich helleren der beiden Kartuschen am unteren rechten Bildrand (Abb. 2), die mit einem Binnenfeld von rund 35 × 45 cm, einem Papierbogen oder Doppelfolio entsprechend, einen auffälligen Ausschnitt der Gesamtkomposition ausmacht. Man könnte sogar behaupten, die Textkartusche sei neben der Darstellung der Nikolauskirche der am häufigsten erwähnte, inhaltlich aber am wenigsten bekannte Teil von Sickingers Bild. Sie enthält in sorgfältiger gotischer Zierschrift eine umständliche Widmung an die Freiburger Regierung,

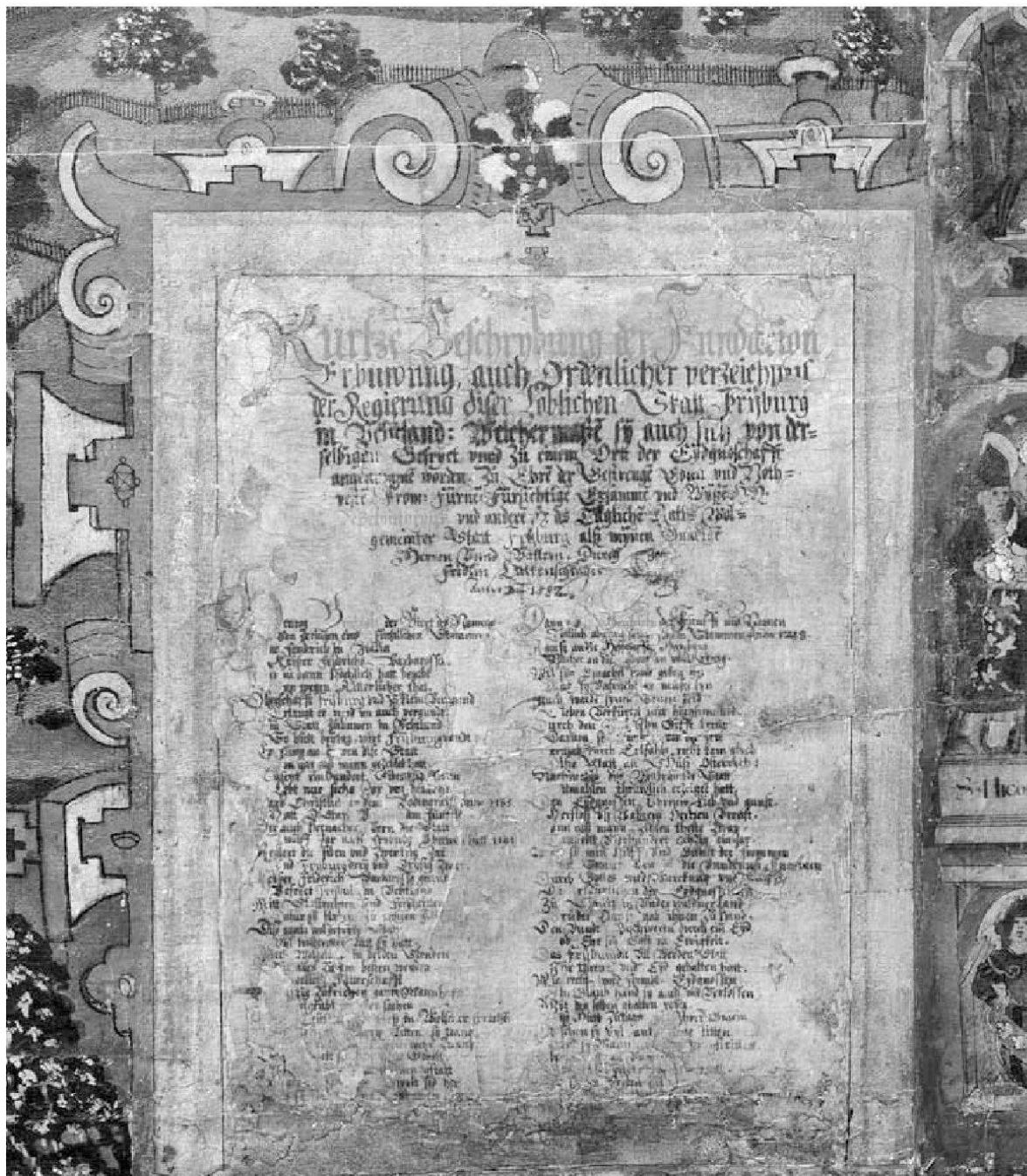


Abb. 2: Textkartusche in Sickingers Stadtansicht von 1582 (Foto MAHF).

darunter ein zweispaltiges deutsches Gedicht, das in rund 80 Versen einige wichtige Stationen von der Gründung der Stadt bis zu ihrem Eintritt in die Eidgenossenschaft im Jahr 1481 erzählt. Die

einspaltige Widmung ist unterzeichnet von «*Joan Fridlin Lutten-schlager*» und datiert mit «*anno Domini 1582*». Bei den grossformatigen Stadtansichten, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft in Mode kamen und fast zum «Muss» jeder grösseren Stadt avancierten, gehörten derartige Inschriften zusammen mit anderen historisierenden Elementen – etwa Wappenscheiben, Stifterfiguren oder Kirchenpatronen – gewissermassen zum üblichen Bildrepertoire; nicht bloss als dekoratives Beiwerk, wie man es heute vielleicht empfinden mag, sondern als wichtige Teile der Gesamtaussage im Dienste der Repräsentation⁹. Sie ermöglichten es insbesondere, über die vom Maler realistisch oder zumindest realitätsnah porträtierte Gegenwart hinaus zusätzlich noch das Alter und die Bedeutung der dargestellten Stadt augenfällig hervorzu streichen.

Ob allerdings bei unserem Bild alle heutigen Elemente schon von Anfang an in Sickingers Bildprogramm vorgesehen waren, ist zumindest umstritten. So stellte etwa Franziska Kaiser die (rhetorische) Frage, ob die «merkwürdig unpassend» wirkenden Kartuschen in den unteren Bildecken nicht vielleicht erst nachträglich im Auftrag der Regierung beigefügt wurden, weil diese die neue Stadtansicht noch mit ihren Insignien schmücken, ihr dadurch sozusagen den offiziellen Stempel aufdrücken wollte¹⁰. Wann, wie und von wem diese Nachträge angebracht worden sein sollen, bleibt allerdings offen.

⁹ KAISER (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 20; vgl. auch Regula SCHMID, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009, bes. S. 150–153, 216.

¹⁰ KAISER (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 43. Da auf beiden rechten Kartuschenrahmen das Monogramm Sickingers angebracht ist, dessen Beteiligung also feststeht, könnte Kaiser eventuell auch an einen späteren Aufenthalt Sickingers in Freiburg (1590/91) gedacht haben.

Zur Rezeptionsgeschichte des Bildes

Höchst ungewöhnlich ist auf jeden Fall die Rezeptionsgeschichte. Obwohl die Stadt für das Bild einen stattlichen Preis bezahlt hatte¹¹, geriet der Name des Malers in Freiburg sehr rasch in Vergessenheit. Während fast drei Jahrhunderten wurde sein Werk fälschlicherweise dem Dichter des chronikalischen Lobgedichts zugeschrieben, einem stadtbekannten Autor, dessen Name unübersehbar auf dem Bild prangte. Zudem war bekannt, dass dieser 1597 von der Regierung einen Sack Korn erhalten hatte als Belohnung für «*ein rymen zu der abconterfetung der statt*» (ein Reimgedicht zur Abbildung der Stadt), womit nach einhelliger Meinung nur das vorliegende Gedicht gemeint sein konnte. Gut nachvollziehbar ist die nachmalige Fehlzuschreibung des Bildes auch beim Vergleich mit dem grossen Kupferstich von Martin Martini von 1606, der das Monumentalgemälde Sickingers rasch einmal als bildliche Informationsquelle ablöste; auch Martinis Stich enthielt eine sehr ähnliche Textkartusche, ebenfalls mit Widmung und Gedicht, worin aber effektiv die Namen des Herausgebers / Druckers (Stephan Philot) und des ausführenden Künstlers (Martin Martini) eingeschrieben waren¹². Der naheliegende, doch falsche Schluss von der Gedicht-Widmung auf das Gesamtbild wurde bei der älteren Stadtansicht jedenfalls kaum mehr hinterfragt.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts tauchte zögerlich der Name Sickingers wieder auf, etwa im Museumskatalog von 1887; doch erst die Publikationen von Franz-Anton Zetter-Collin und Joseph Zemp von 1896¹³, gestützt auf bildinterne und archivalische Belege,

¹¹ Die 350 Pfund entsprachen etwa dem vierfachen jährlichen Grundlohn des damaligen Ratsschreibers oder des Deutschen Schulmeisters, die zu den mittleren Lohnempfängern der Stadt gehörten.

¹² Der Kupferstich von Martin Martini ist ebenfalls online zugänglich unter www.grafix.ch/martini/. Vgl. die Textkartusche unten links.

¹³ Franz-Anton ZETTER-COLLIN / Joseph ZEMP, Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschnneider von Solothurn 1558–1616, in:

und von Pierre de Zurich von 1943¹⁴, mit wichtigen Ergänzungen aus Freiburger Quellen, machten die zweifelsfreie Autorschaft von Gregor Sickinger einem grösseren Publikum bekannt.

Bedenkt man die heutige Prominenz des Bildes oder die Tatsache, dass in der uferlosen Literatur zu Sickingers Werk kaum ein Artikel erschienen ist, der wegen der Zuschreibungsproblematik der Freiburger Stadtansicht nicht explizit auf die Textkartusche verwiesen hätte, dann ist es doch mehr als nur erstaunlich, dass deren Hauptinhalt (der Gedichtstext) bis heute noch nie abgedruckt wurde. So weit ersichtlich, befasste sich die Freiburger Geschichtsforschung überhaupt noch nie damit. Die Überschrift schien ausreichend, die Verse waren offenbar uninteressant. Erst 2007, anlässlich der 850-Jahrfeier zur Stadtgründung, unternahm eine Berliner Historikerin, Marie-Luise Heckmann, den Versuch, die Textkartusche in die Überlieferungssituation der zeitgenössischen freiburgischen Chronistik einzurordnen; dies anhand eines einzelnen inhaltlichen Aspekts, der positiven Wertung des zähringischen Stadtgründergeschlechts¹⁵. Ob ihre Einordnung gelungen ist und ob alle Aussagen des Gedichts in ähnlicher Weise als «offizielle Lesart der Frühgeschichte Freiburgs» durch die damalige politische Führungsschicht gewertet werden dürfen, kann hier vorerst offen bleiben.

Das bisherige Desinteresse gegenüber der gereimten Geschichtsquelle ist auf jeden Fall nicht leicht erklärbar. Es kann kaum am

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 29 (1896), S. 49–66; mit unvollständigem Zitat des Kartuscentitels S. 54.

¹⁴ DE ZURICH (wie Anm. 1), mit vollständigem Zitat des Kartuscentitels (Widmung, mit kleinen Lesefehlern) S. 210; zur Geschichte der bisherigen Fehlzuschreibungen ausführlich S. 224f.

¹⁵ Marie-Luise HECKMANN, Der Zähringer Segen oder der Kyburger Fluch? Stiftungstopoi der Stadt Freiburg im Üchtland in ihrem historischen Kontext, in: Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), *Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg im Mittelalter / Fondation et planification urbaine – Fribourg au Moyen Âge*, Berlin / Wien / Zürich 2010 (Geschichte, Forschung und Wissenschaft 33), S. 177–202, bes. S. 187. Ihre Quellenangaben zu L(a)utenschlagers Kartuschengedicht in Anm. 35 sind allerdings teilweise unrichtig.

Aufbewahrungsort des Bildes liegen, auch wenn man heute im Museum tatsächlich auf die Knie gehen muss, um den Text am Original lesen zu können. An den früheren Standorten muss sich die Kartusche dagegen etwa auf Augenhöhe befunden haben, jedenfalls in der Wartehalle des Rathauses¹⁶, wo das Bild bis ins 19. Jahrhundert öffentlich zugänglich war. Es kann auch kaum an der *poetischen Qualität* der Reime liegen; obwohl ein negatives Vorurteil immer wieder die Runde machte, spätestens seit Pierre de Zurich die Knittelverse mit einem hübschen, aber spitzen Wortspiel als «*mauvais vers – bien payés par un sac de blé*»¹⁷ abqualifiziert hatte. Eine Einschätzung, die auf jeden Fall noch zu hinterfragen wäre.

Viel entscheidender dürften *inhaltliche Gründe* gewesen sein. So vor allem (a) dass es sich um deutschsprachige Verse handelt, in denen (b) eine deutsche Herzogendynastie verherrlicht wird, während (c) der alte einheimische Adel pauschal als hinterlistige Giftpischorgruppe erscheint. Politisch-korrekt und gern gesehen waren diese drei Elemente in der Stadt Freiburg nicht immer und gewiss nicht in allen Kreisen; ein bewusstes Tabuisieren ist, zumindest bei einzelnen Autoren, nicht ganz auszuschliessen. Die Inschrift im prominenten Aushängeschild der Stadt widersprach zu offensichtlich der konkurrierenden (eher frankophonen) Lesart der Gründungsgeschichte, bei der den Zähringern die Rolle der landesfremden Tyrannen zugeschoben wurde¹⁸.

Der wichtigste Grund für das bisherige Schweigen dürfte aber schlicht in den *Leseschwierigkeiten* zu suchen sein. Entgegen dem ersten Eindruck ist der kalligrafische Text nämlich an zahlreichen Stellen ausgesprochen schwer zu entziffern, nicht bloss am deutlich beschädigten unteren Rand. Dies als Folge von starker Abnutzung, wegen Absplitterungen oder Löchern im Papier und nicht zuletzt

¹⁶ Vor dem Grossratssaal (laut Héliodore de Raemy, 1852). Zu den wechselnden Standorten vgl. DE ZURICH (wie Anm. 1), S. 221.

¹⁷ DE ZURICH (wie Anm. 1), S. 219.

¹⁸ Ausführlich dazu HECKMANN (wie Anm. 15), mit weiteren Literaturangaben.

auch durch mehrfache, nicht immer geglückte Restaurierungseingriffe von verschiedenen Händen. Im heutigen Zustand sind gewisse Passagen selbst mit den modernen Mitteln der Vergrösserung eher zu erahnen als zu entziffern; rund 18% des Gedichttextes sind so stark beschädigt, dass der Wortlaut als verloren gelten muss.

Von welchem Zeitpunkt an das Gedicht stellenweise schwer lesbar war, ist nicht überliefert. Man weiss dagegen, dass sich das ganze Bild schon vor 1884 in derart schlechtem Zustand befand, dass eine Restaurierung unmöglich erschien und man ernsthaft erwog, eine Replik als Ersatz herstellen zu lassen. Bekannt sind insgesamt drei umfassende Restaurierungen (1825, 1884, 1943, von denen die ersten beiden als missglückt gelten). Der letzte Restaurierungsbericht von Henri Boissonnas¹⁹ dokumentiert eindrücklich den traurigen Zustand vor 1943 und die enormen Schwierigkeiten, denen sich die Restauratoren gegenüber sahen. Boissonnas nennt auch den Grund für die starken Schäden: Je ein Rundholz am unteren und oberen Rand hatten dazu gedient, das Bild aufzuhängen oder wie eine Geografiekarte aufzurollen, was beim Papieruntergrund zu fatalen mechanischen Beschädigungen führte²⁰. Rundhölzer – hier wird man natürlich sofort an die beiden «*bolltz*» erinnert, die Sickinger ins Gefängnis brachten und deren Bedeutung damit schlagartig klar wird. Als Aufhängevorrichtung mussten diese Stäbe mindestens 4,5 m lang gewesen sein, wohl gedrechselt und aus edlerem Holz, nicht bloss simple Holzlatten; insgesamt jedenfalls von grösserem Wert, als man spontan vermuten würde. Doch eine Frage bleibt: Warum und in welcher Form in diesem Fall ein weiterer Vertreter des Holzgewerbes am neu erworbenen Bild beteiligt war; denn im gleichen Jahr 1582 wurde der Tischmacher Hieronymus Lendysen für die Fassung der Stadtansicht mit 10 Pfund entlohnt²¹.

¹⁹ Henri BOISSONNAS, Restauration du plan de Fribourg de Grégoire Sickinger, in: ZAK 5 (1943), S. 233–236 und Abb. 66–68.

²⁰ BOISSONNAS (wie Anm. 19), S. 233.

²¹ SR 360 (1582²), f. 34v: «*Denne Jeronymus Lendysen die tafeln, da die statt abcontrafet [sic!], zefassen x lib.*»; bisher unpubliziert. Die Verbuchung in

Inhalt des Gedichts

Auch wenn die vorausgehende Widmung ausdrücklich eine Kurzbeschreibung der Gründungsgeschichte, der Stadtorganisation und eine genaue Liste («*ordenlicher verzeichnus*») der früheren Landesherren in Aussicht stellt: der Hauptzweck der Inschrift ist natürlich nicht eine historische Abhandlung, sondern ein Lobgedicht auf Freiburg. Interessant ist so vor allem, welche Informationen gewissermaßen als «Slogans» für die grosse städtische «Plakatwand» am Ende des 16. Jahrhunderts Verwendung fanden, und allenfalls warum.

Spalte a

Das Gedicht betont zunächst das Alter und die fürstliche Herkunft der Stadt, indem es die Gründung durch Herzog Berchtold IV. von Zähringen schildert (mit dem legendären Gründungsdatum 1179, Vers a.13) und gleichzeitig auf ranghöhere, sogar kaiserliche Privilegien (Bauerlaubnis und angeblich bereits von Kaiser Barbarossa verliehene Freiheitsrechte, V. a.8f., a.21ff.) rekurriert, die Freiburg seit der Anfangszeit und für ewig garantiert sein sollen. Der Übergang der Stadt nach dem Tod des Stadtgründers an dessen Sohn, Herzog Berchtold V., ist mit der Randglosse «*anno 1185*» auffällig hervorgehoben. Betont wird zudem der Altersvorsprung gegenüber der Nachbarstadt und ewigen Rivalin Bern, die erst 12 Jahre später gegründet worden sei (V. a.16–20 und Randglosse «*1191*»).

Es folgt ein Lob der aktuellen Einwohnerschaft und ihrer Regierung, wo Bürgerliche und Adlige zum Wohle der Stadt einträchtig zusammenwirken. Spezielle Erwähnung findet dabei die gelebte Zweisprachigkeit Deutsch–Welsch bei allen Amtsgeschäften (V. a.31f.), was Freiburg als einziges nicht rein-deutschsprachiges Mitglied der Eidgenossenschaft gegenüber allen anderen Bündnispart-

den ordentlichen Ausgaben scheint ungefähr zeitgleich mit der Belohnung an Sickinger, dessen Bild hier fraglos gemeint war. – Hieronymus Landysen, seit 1564 Hintersasse in Freiburg, wurde mehrfach mit der Fassung von Bildwerken betraut (so 1578 für eine zähringische Ländertafel und 1594 für den Stammbaum von Herzog Berchtold).

nern speziell hervorstreichen musste (und damals auch wollte ...). Die folgenden Verszeilen der ersten Spalte lassen gerade noch so viel erkennen, dass es irgendwie um schwere kriegerische Zeiten ging. Mit Blick auf andere Autoren und auf die interne Textlogik kann man jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass hier das schwierige Verhältnis Freiburg–Bern thematisiert wurde; namentlich die alte Meinung, die beiden Städte seien von Herzog Berchtold V. in ein ewiges Bündnis gesetzt worden, aus Gehorsamspflicht gegen seine späteren Stadtherren habe Freiburg aber immer wieder ungewollt gegen Bern angehen und den daraus erwachsenden Schaden selber tragen müssen²².

Spalte b

Nach dem kinderlosen Tod von Berchtold V. (mit Randnotiz «anno 1218» wieder speziell hervorgehoben) wird die weitere Abfolge der Herrschaften nur noch stichwortartig aufgezählt: Übergang der Stadt an die Habsburger (V. b.3), an die Kyburger (V. b.4) und danach an Österreich (V. b.12). Die kurze Zeit der Savoyer-Herrschaft und der Reichsfreiheit wird erstaunlicherweise nicht erwähnt. Dagegen wird die Ursache für das Aussterben des Zähringergeschlechts über volle 6 Verszeilen ausgebreitet (V. b.5–10), was für eine intendierte Bildinschrift und panegyrische Beschreibung Freiburgs doch einigermassen ungewöhnlich und erklärbungsbedürftig erscheint. Die Zuwendung zur Eidgenossenschaft und die Aufnahme als neunter Ort bei der Tagsatzung zu Stans 1481, dank der Vermittlung von Bruder Klaus (V. b.13–28), entspricht dann

²² Vgl. etwa Silvia ZEHNDER-JÖRG (Hg.), *Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella: Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg*, 2 Bde., Freiburg / Schweiz 2007 (= FG 84, 2007), hier § 7, § 13; und Johannes STUMPF, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung*, 2 Bde., Zürich 1548 [auch online bei e-rara], hier bes. Buch 8 Kap. 10, fol. 256r (im Folgenden zitiert nach Buch, Kapitel und fol.). Die beiden wichtigen zeitgenössischen Chroniken werden nachfolgend immer wieder als «Kronzeugen» zum Vergleich angeführt (kurz als RUDELLA und STUMPF).

wieder eher dem heutigen Stellenwert, den man diesen Ereignissen als Stationen der freiburgischen Geschichte zumessen würde. Einem Lob über die Bundestreue Freiburgs folgt nahtlos ein Lob über die Bewahrung des alten katholischen Glaubens (V. b.30–32).

Der Inhalt der Fortsetzung ist unsicher. Ob die anschliessenden fragmentarischen Verse auf die heftigen Auseinandersetzungen nach der Glaubensspaltung Bezug nahmen – Freiburg demnach als Zitadelle des Katholizismus hervorstreichen wollten –, oder ob am Schluss eher mannhafte Kämpfe (V. b.34) bei früheren Schlachten an der Seite der Eidgenossen thematisiert wurden, ist aufgrund der verbliebenen Buchstabenspuren nicht mehr zu entscheiden. Eine explizite Erwähnung der Siege von Grandson und Murten wäre nicht überraschend, da diese Schlachten öfter als prägende Ereignisse für die Emanzipation Freiburgs hervorgestrichen wurden. Naheliegend ist dazu der Vergleich mit der Inschrift zum Freiburger Bannerträger in Sickingers bekannter Kupferstichserie der eidgenössischen Bannerträger (1591 in Freiburg gedruckt), zumal deren Wortlaut noch weitere erhellende Parallelen zu unserem Kartuschengedicht aufweist²³. Man darf vermuten, dass das Gedicht mit einem kurzen Ruhmestopos endete, etwa mit der Namensdeutung «Freiburg = ewige Freiheiten», worauf gewisse Spuren (V. b.37) hindeuten könnten.

Für die Textsorte Lobgedicht ist sicher auffällig, in welchem Umfang hier brisante Details aus der Familiengeschichte der Zähringer ausgebreitet werden, deren Bezug zur Stadt Freiburg heute nicht mehr unmittelbar verständlich ist. Die Ausführlichkeit ist kaum hinreichend zu erklären mit dem Hinweis auf die generelle «Imitation der bernischen Zähringerverehrung» oder auf den von der

²³ Lucas WÜTHRICH, Die Bannerträger der XIII alten Orte von Gregorius Sikkinger, 1591, in: ZAK 27 (1970), H. 1, S. 1–4, bes. S. 4 [Freiburger Inschriftentext nur knapp erkennbar]; Joseph ZEMP, Banneret de Fribourg (Gravure de Grégoire Sickinger), in: *Fribourg artistique à travers les âges* 15 (1904), Abb. 1 [mit gut lesbare Inschrift]. Transkription der Texte auch bei ZETTER-COLLIN / ZEMP (wie Anm. 13), hier S. 59.

Freiburger Regierung spätestens seit 1484 gepflegten offiziellen Kult um den Stadtgründer. In bemerkenswert undiplomatischer Weise macht das Gedicht für das Erlöschen der Zähringerdynastie die Tücke und Giftmischerei des einheimischen (westschweizerisch-burgundischen) Adels verantwortlich. Der Landadel habe die Gemahlin von Herzog Berchtold V. unfruchtbar gemacht und dessen zwei Söhne vergiftet (V. b.5–10). Das Legendenmotiv als solches ist aus der chronikalischen Überlieferung in verschiedenen Varianten bestens bekannt²⁴ und muss vor dem Hintergrund der ideologischen Diskussionen um das angemessene Zähringer-Geschichtsbild verstanden werden (gütige Stadtgründer oder fremde Gewaltherrscher? Schuldlose oder sündhafte Kinderlosigkeit, die zum Erlöschen der Dynastie führte?)²⁵; langdauernde Kontroversen, die keineswegs nur entlang der Sprachgrenze verliefen. Für Freiburg war zweifellos von Belang, dass das Thema durch die Lokaltradition der befreundeten Stadt Solothurn im öffentlichen Bewusstsein lebendig geblieben war; dort hatte sich bis über das 16. Jahrhundert hinaus eine Art «Reliquienverehrung» um die angeblichen Gebeine der getöteten Söhne und ihrer Mutter entwickelt.

Ein noch wichtigerer Grund für das Aufgreifen des Legendenthemas könnte gewesen sein, dass einzelne Chronisten einen direkten Bezug zwischen der Gründung von Freiburg und der Auslöschung des Zähringergeschlechts vermuteten. So explizit in der Stumpf-Chronik: «*Es was auch der Adel nit allein Berchtoldo 5. feynd / sonder auch hieuor seinem vatter Berchtoldo 4. vntreüw gewesen (villycht vmb das er die statt Fryburg in üchtland gestiffet hatt/).*»²⁶

²⁴ Vgl. die ausführliche Diskussion der damals kursierenden Meinungen bei STUMPF 7 Kap. 30, fol. 232rv. Gleiche Legendenversion wie im Gedicht bei RUDELLA, Annex I, A 1 (Bd. 1, S. 146); vgl. ebenfalls die Anm. zu § 7–9. – Die gleiche Version findet sich u. a. auch schon in JUSTINGERS Anonymer Berner Chronik, § 2, entgegen den neueren Behauptungen von Vinzenz BARTLOME / Urs M. ZAHND, Gründung und Sage, in: Rainer C. SCHWINGES (Hg.), *Berns mutige Zeit*, Bern 2003, S. 24.

²⁵ Dazu ausführlich HECKMANN (wie Anm. 15).

²⁶ STUMPF 7 Kap. 30, f. 232r.

Bemerkenswert ist zudem, dass im Gedicht die finale Krankheit des Stadtgründers beim Namen genannt wird; bei einem Herrscherlob doch sehr ungewöhnlich, da Krankheit rasch mit Strafe Gottes assoziiert werden konnte. Mit dem Hinweis auf den christlichen Tod (V. a.15) wird das wenig heroische Ende des zweitletzten Zähringers dennoch ins Positive gewendet. Insgesamt wirkt die Inschrift damit fast ebenso sehr als Verherrlichung und Verteidigung der Zähringerdynastie wie als Lobgedicht auf die Stadt Freiburg.

Zum Autor des Gedichts (JFL)

Der Textautor, dem man fälschlicherweise das ganze Bild zugeschrieben hatte, ist in Freiburg in mehreren Rollen aussergewöhnlich gut bezeugt: Johann Fridolin L(a)utenschlager²⁷ (mit wechselnder Namensschreibung, nachfolgend mit seinen Initialen kurz als JFL bezeichnet), geboren vermutlich nach 1560, stammte aus der reichsfreien Stadt Säckingen; er war ab 1580 an der Freiburger Stadtschule tätig, wurde am 26. Oktober 1581 als Hintersasse ins hiesige Bürgerrecht aufgenommen, 1583 zum Deutschen Schulmeister (in heutiger Terminologie: zum Lehrer und Leiter der Unterstufe) ernannt; von 1596/97 bis zu seinem Tod im Mai 1614 amtierte er als alleiniger Leiter der Freiburger Stadtschule.

Daneben betätigte er sich als Lohnschreiber und vereidigter Notar, als Theaterautor, Regisseur und fleissiger Verseschmied in verschiedenen Sparten. So verfasste er geistliche Spiele und Heiligenlegenden (Esther-Spiel 1587, Katharinen-Spiel 1611; Legende von Mauritius, Urs und Viktor 1608), die zum Teil als frühe Freiburger Drucke erhalten sind²⁸. Als unermüdlicher Promotor und

²⁷ *Theaterlexikon der Schweiz* 2 (2005), S. 1142; HBLS 4 (1927), S. 633; Norbert KING, Der deutsche Schulmeister J. F. Lutenschlager als Theaterautor und sein Anteil am Freiburger Dreikönigsspiel, in: FG 65 (1987–88), S. 121–140.

²⁸ Vgl. Alain BOSSON, *L'atelier typographique de Fribourg (Suisse). Bibliographie raisonnée des imprimés 1585–1816*, Freiburg 2009, mit Beschreibungen der Drucke unter Nr. 16, 63, 104.

Spielleiter des deutschsprachigen Schul- und Volkstheaters stand er in gewisser Konkurrenz zum aufkommenden lateinischen Schultheater des Jesuitenkollegiums. Lange galt er als alleiniger Autor des Freiburger Dreikönigsspiels, wo seine Handschrift in einem Nachtragstext feststellbar ist; mit Sicherheit war er zusammen mit Sebastian Werro an einer Revision des (nachweislich älteren) deutschen Spieltextes beteiligt, wofür er 1594 vom Rat belohnt wurde. Bei den jährlichen Aufführungen des berühmten kirchlich-militärischen Schauspiels scheint er vor allem als Regisseur und vielleicht als Darsteller der Herodesrolle längere Zeit eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

Zu überraschend langem Nachruhm gelangte JFL durch eine gedruckte Mathematik-Fibel mit Versen (*Rechenbüchlein* 1598), allerdings weniger wegen des Inhalts als aufgrund der Seltenheit dieses Druckwerks, weswegen sein Name noch heute im Historischen Lexikon der Schweiz Erwähnung findet²⁹. Sein zusätzliches Renommee als Freund und angeblicher «Ghostwriter» (anonymer Versedichter) des grossen Petrus Canisius hält dagegen einer kritischen Überprüfung nicht stand³⁰. Für die nachfolgende Edition ist bedeutsam, dass von ihm auch zahlreiche gesicherte Handschriftenpuren (Autografen) erhalten sind; die Abschrift eines längeren Pilgerberichts dürfte ebenfalls aus seiner Feder stammen³¹.

²⁹ HLS 8 (2009), S. 361, s. v. Mathematik; vgl. Richard HERGENHAHN, Johann Fridolin Lautenschlager, Schulmeister zu Freiburg / Uchtland und sein 1598 erschienenes Rechenbüchlein, in: Rainer GEBHARDT (Hg.), *Visier- und Rechenbücher der frühen Neuzeit*, Annaberg-Buchholz 2008 (Schriften des Adam-Ries-Bundes 19), S. 85–102.

³⁰ Vgl. BOSSON (wie Anm. 28), unter Nr. 21, 24; auf blossen Vermutungen beruhend. Die stilistischen Unterschiede im anonymen Gedicht zur Legende der hl. Ida sind evident.

³¹ Liste der Autografen bei KING (wie Anm. 27), S. 136, und Norbert KING, Die «Pilgerfartt» des Freiburger Ritters Jost Fögelli (1578–1579), in: FG 86 (2009), S. 174f., bes. Anm. 111.

Lutten-, Lutenschlager oder Lautenschlager?

Die Frage, welches denn eigentlich die angemessene Namensform sei, ist naheliegend, wenn auf dem Bild deutlich «*Luttenschlager*» zu lesen ist, in den Quellen und der Sekundärliteratur aber mehrheitlich andere Namensschreibungen auftauchen. So führte das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz den erloschenen Freiburger Familienzweig unter dem Stichwort «*Lautenschlager oder Lutenschlager*» auf³², während eine grosse Belegsammlung zur gleichen Familie im Zettelkasten des Freiburger Staatsarchivs einzig unter dem Stichwort «*Lutenschlager*» aufzufinden ist. Dass auch die beiden Vornamen unseres Autors in Variantenschreibungen überliefert sind, ist dagegen weniger bedeutsam³³.

Einigermassen bekannt ist, dass die Freiburger Regierung am Ende des 16. Jahrhunderts alle Drucke und wichtigen Schreiben, die auf einen Leserkreis ausserhalb der Eidgenossenschaft abzielten, in der damals «neumodischen» Schreibweise (grundsätzlich mit neuhighdeutschem Lautstand) verfertigen liess, und nicht zuletzt zur Absatzförderung ihre Drucker sogar per Eid dazu verpflichtete³⁴. Als Folge dieser behördlichen Sprachpolitik wurden von den (durchwegs zugezogenen) Druckern eine Zeit lang auch Eigennamen «verneuhochdeutsch». Entsprechend ist in den drei erhaltenen Druckwerken von JFL und offenbar auch in einem verlorenen Poem seines Sohnes Wilhelm die Namensform «*Lautenschlager*» zu finden³⁵; daneben noch in drei Missiven Freiburgs an

³² HBLS 4 (1927), S. 633.

³³ Die Normalisierung von «*Hans, Jean, Johannes; Fridlin, Fridolinus, Fridli*» (Schreibungen in Autografen) zu Johann Fridolin ist heute weitgehend üblich.

³⁴ Vgl. Walter HAAS, «Gepreyßt soll werden das Kunstreiche Werck der Trukerey». Über den ersten Freiburger Druck und seine Sprache, Vortrag vom 15. 11. 2011 vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein (unveröffentlicht).

³⁵ Vgl. BOSSON (wie Anm. 28), unter Nr. 89, s. v. *Guillaume Lautenschlager*.

den Rat von Säckingen (1585–87)³⁶, die quasi als handschriftliche Ausnahmen die «modernere» Schreibweise mit *-au-* belegen. In praktisch allen anderen Archivalien, und damit in tausenden von Belegen, findet sich dagegen die ältere, dialektnahe Namensform mit *-u-*, diese ebenfalls in nicht geregelten Variantenschreibungen (*Luten-*, *Lutten-*, *Luthenschlager* oder *-schlacher*). In der Lokalgeschichtsschreibung erscheinen diese Namensformen darum insgesamt häufiger.

Johann Fridolin selber verwendet in seinen Autografen meistens die Schreibung «*Lutenschlager*»; nur in zwei von acht Fällen auch «*Luttenschlager*», hingegen nie die Schreibung *-au-*. Das einzige erhaltene Autograf seines Sohnes Wilhelm lautet interesserweise ebenfalls «*Luttenschlager*»³⁷. Letzteres ist insofern von Bedeutung, als dieser Wilhelm L. (*1595? – † 1628) während einiger Zeit wohl berühmter war als sein Vater, wenn auch zum Teil ungewollt. Nach einem Doktorat an der Sorbonne in Paris machte Wilhelm in Freiburg die geistliche Karriere; er wurde 1611 Chorherr an St. Nikolaus, später Stadtprediger und bischöflicher Protonotar, bis er 1625 vom Bischof wegen Unfähigkeit von beiden Ämtern abgesetzt wurde, was zu weiteren Spannungen zwischen Freiburg und dem Bischof von Lausanne führte (wegen des Kollaturrechts des Rats)³⁸. Dieser letzte bekannte Namensträger wird in der Literatur öfter mit der zufälligen *-th*-Schreibung als «*Luthenschlager*» zitiert. Mit ihm scheint die Freiburger Bürgerfamilie bereits in der zweiten Generation erloschen zu sein, obwohl für JFL mindestens vier Söhne bezeugt sind.

³⁶ Wegen Erbansprüchen von JFL gegenüber seiner Herkunftsfamilie in Säckingen, StAF, Missival 31, fol. 207v, vom 25. 5. 1585; Missival 32, fol. 59r, vom 28. 5. 1586; fol. 292r, vom 7. 11. 1587.

³⁷ Besitzeintrag in einem gedruckten Missale (KUBF, Resq 3, Titelblatt).

³⁸ Vgl. HBLS 4 (1927), S. 63; [A. BÜCHI], *Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg*, Freiburg 1893, bes. S. 26–31, 97, 127.

Es ist keineswegs gesagt, dass der Familienname in der verhochdeutschten Form an Ort weitergelebt hätte. Das Beispiel der ratsfähigen Familie (de) Buman zeigt deutlich genug, dass aus den Nachkommen nicht einfach generell *Baumanns* geworden sind, selbst wenn einzelne Familienmitglieder seither gesamtschweizerisch tätig und bekannt wurden. Das Internet erlaubt es andererseits, die frühere Vorstellung zu korrigieren, anderswo habe nur die jüngere Schreibweise mit *-au-* weitergelebt; in verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Ländern sind bis heute durchaus noch andere Formen als offizielle Familiennamen lebendig geblieben (so *Luttenschlager*, *Luthenschlager*, aber auch *Lautenschlacher* und *Lautenschläger*), wie unschwer feststellbar ist. Im Falle unseres JFL erscheint die Variantenschreibung *L(a)utenschlager* darum als sachgerechter Kompromiss; ansonsten wird nachfolgend der zahlenmäßig klar dominanten Form *Lutenschlager* weiterhin der Vorrang gegeben.

Zusammenarbeit mit Sickinger?

Bis heute wird in fast allen Publikationen die Meinung weiter verbreitet – manchmal mit einem vorsichtigen Fragezeichen versehen, meist aber als historisches Faktum präsentiert –, der Schulmeister Lutenschlager sei als bestandener einheimischer Gelehrter dem ortsfremden Maler Sickinger als Gehilfe und Auskunftsperson beigesellt worden. Wenn Sickinger aber gar nicht im Auftrag des Freiburger Rates arbeitete, wie es die eingangs zitierten Quellen nahelegen, dann muss man davon ausgehen, dass man ihm auch keinen offiziellen Begleiter zur Seite gestellt hat. Tatsächlich lässt sich zeigen, dass sich alle bisher vorgebrachten Argumente für eine angebliche Zusammenarbeit als blosse Schlagworte oder leicht falsifizierbare Vorurteile erweisen, sobald man die reichen Quellenzeugnisse näher unter die Lupe nimmt. Es lohnt sich, auf diese Mythenbildung im Detail einzugehen. Nicht bloss, weil dabei in geradezu exemplarischer Weise sichtbar wird, wie vorsichtige Vermutungen in der Geschichtsschreibung rasch zu fragwürdigen

Tatsachenbehauptungen umgemünzt werden. Es werden sich dabei auch höchst interessante Rückschlüsse auf die Entstehungszeit und -umstände unserer Textkartusche ergeben.

Bekannter Mathematiker?

Pierre de Zurich hatte 1943 die These vertreten, wegen der Präzision in den Details und der Schnelligkeit der Ausführung müsse Sickinger für sein Riesenwerk nebst den ein oder zwei mitgebrachten Malergehilfen auch noch die Mitarbeit eines einheimischen Künstlers in Anspruch genommen haben. Er war überzeugt, in der Person von Peter Weber (alias Peter Woler), damaligem Maler in Freiburg, diesen Helfer gefunden zu haben³⁹.

Breitenwirkung erzielte jedoch eine andere Aussage des gleichen Artikels. Zunächst hatte er nämlich den Autor unseres Kartuschen- textes näher ins Auge gefasst. Obwohl JFL keinerlei malerische oder zeichnerische Spuren hinterlassen habe (wie de Zurich fälschlicherweise meinte), wollte er ihn nicht von vornherein als Helfer ausschliessen; mit der verhängnisvollen Argumentation, er scheine eine ziemlich grosse Gelehrsamkeit besessen und namentlich «in seiner Eigenschaft als Mathematiker über Kenntnisse verfügt zu haben, die für Sickinger umso nützlicher gewesen sein könnten, als dieser kein Meister in der Anwendung der perspektivischen Gesetze war»⁴⁰.

Dieses Mathematiker-Argument ist bei näherem Zusehen mehr als nur problematisch (malerische Perspektive als Mathematikaufgabe?); es wirkte aber offensichtlich so überzeugend, dass in der Folge andere Aussagen und Indizien völlig ausgeblendet wurden. Grosszügig übersehen wurde von vielen Autoren, dass Pierre de Zurich in seinem Artikel schliesslich selber zu einem ganz anderen Schluss gekommen war. Generell übersehen wurde, dass das

³⁹ DE ZURICH (wie Anm. 1), S. 227–231.

⁴⁰ DE ZURICH (wie Anm. 1), S. 230 [deutsche Übersetzung N. K.]

famose Werk, mit dem man das mathematische Renommee von JFL immer begründete, effektiv erst 16 Jahre nach Ablieferung des Sickinger-Bildes gedruckt wurde (1598 bei Wilhelm Mäss) und zudem bloss ein Rechenbüchlein für die Unterstufe war. Es gibt keinerlei Indizien, dass JFL vor diesem Datum je in mathematischen Belangen in Erscheinung getreten wäre. Aufgrund seiner Anstellung und des üblichen Lehrplans muss man annehmen, dass er das Fach Mathematik frühestens nach seiner Beförderung zum Deutschen Schulmeister (Mitte 1583) unterrichtete; also erst nach der Periode, in der Sickinger seine umfangreichen Vermessungsarbeiten und Informationsbeschaffungen in Freiburg getätigt haben muss. Genau in dieser Zeit, zwischen 1580 und 1582, ist zudem Theobald Erlenwyn, aus dem Elsässischen Kronweissenburg stammend, als Schreib- und Arithmetiklehrer in Freiburg bezeugt, von 1582 bis 1583 als Deutscher Schulmeister, in dessen Aufgabenbereich der Mathematikunterricht gehörte. Wenn jemand in dieser Zeit als «mathematische Instanz» angegangen worden wäre, dann gewiss eher der bestandene Erlenwyn als der junge Hilfslehrer. Die Frage kann demnach offen bleiben, ob das viel später gedruckte Rechenbüchlein für JFL je ein (prestigemässiger, finanzieller oder didaktischer) Erfolg war. Dass seine komplizierten Verse für die armen Unterstufenschüler sehr hilfreich und verständnisfördernd waren, darf allerdings mit Fug bezweifelt werden.

Etablierter Gelehrter?

Ein weiteres Vorurteil, das sich in der Literatur festgesetzt hat, betrifft speziell die Bildkartuschen in den beiden unteren Ecken; sie enthalten bekanntlich die Wappen Freiburgs und seiner Vogteien (rechts) und die Namen und Wappen der damaligen Mitglieder des Kleinen Rats (links). JFL soll als etablierter Gelehrter und besonderer Kenner der örtlichen Gegebenheiten dem fremden Maler zur Seite gestellt worden sein, um diesem die nötigen Detailinformationen zu den Ämtern, zum Adel, zum Vogteiwesen usw.

zu vermitteln⁴¹. Es ist offensichtlich, dass man dabei die Situation anderer Städte überträgt, wo angesehene Gelehrte als Berater für Sickinger fungierten oder vom Rat delegiert wurden (wie offenbar in Solothurn, Luzern und Freiburg im Breisgau). Umgekehrt wird das Beispiel von JFL mehrfach als exemplarisch angeführt, um die Situation andernorts zu erklären.

Die Freiburger Quellen zeigen demgegenüber ein ganz anderes Bild. Erst ab 1580 ist JFL überhaupt in Freiburg bezeugt, als neu hinzugekommener Provisor (Hilfslehrer) für die Stadtschule. Ob er durch Vermittlung oder selbstständig hierher kam, etwa als wandernder Student auf Arbeitssuche, ob direkt von seiner Vaterstadt Säckingen oder nach Zwischenstationen in der Eidgenossenschaft, ist genauso wenig bekannt wie seine Ausbildungsstätten. Er muss bei seiner Einstellung aber noch recht jung gewesen sein; jedenfalls bezeichnet ihn die Freiburger Regierung noch fünf Jahre später in einem Schreiben nach Säckingen als «*gutten iungen man*»⁴². Dass er erst Ende 1581, nach mehr als der üblichen Wartefrist von «Jahr und Tag», als neuer Hintersasse (also gewissermassen als Bürger dritter Klasse) in die Stadt aufgenommen wurde, wobei man ihm das Niederlassgeld erliess⁴³, ist ein weiterer Fingerzeig auf seinen anfänglich bescheidenen Status. Verwandtschaftliche Beziehungen zur Freiburger Oberschicht sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt; ob er allenfalls durch seine spätere zweite Ehe in eine regierungsnahe Familie eingehiratet hat, ist aus den beiden überlieferten Allianznamen (Joran, später Nusspengel) allein nicht ersichtlich⁴⁴.

⁴¹ So explizit etwa MANGEI (wie Anm. 1), S. 58 zunächst als Vermutung formuliert, mit Verweis auf die Spekulationen von P. de Zurich, danach S. 119 aber als Faktum gehandelt; HECKMANN (wie Anm. 15), S. 187 u. a.

⁴² Unterstützungsschreiben vom 25. 5. 1585 wegen familiärer Erbstreitigkeiten, StAF, Missival 31, fol. 207v–208r, hier fol. 208r.

⁴³ RM 122 (1581²), fol. 8r, Bürgereid vom 26. 10. 1581.

⁴⁴ Als Ehefrauen sind ab 1582 Margarethe Joran und ab 1606 Antonia Nusspengel aktenkundig. Die in Freiburg eingebürgerten Familien *Joran(d)* gehörten nie zu den privilegierten, ratsfähigen Bürgern. Dagegen stellte eine

Weitere Indizien ergeben sich hingegen aus den Quartalszählungen der Seckelmeisterrechnungen: Die Höhe seines damaligen Gehalts, regulär 22 lb. 10 ß, zeigt, dass JFL von Beginn weg nicht auf der untersten Lohnstufe, sondern als zweiter Provisor des «Lateinischen Schulmeisters» (in heutiger Terminologie: als Gehilfe für den Oberstufenlehrer) eingestellt wurde; für eine Schulstufe also, wo Mathematik laut Schulordnung von 1577 kein Unterrichtsfach mehr war. Die Tatsache, dass er bei der ersten Lohnzahlung im Februar nur die Hälfte seines späteren Gehalts erhielt, macht deutlich, dass man ihn effektiv erst ab Januar 1580, während des laufenden Schuljahres und als zusätzliche Verstärkung, engagiert hatte; wohl weil der Schülerandrang in Hinblick auf die baldige Errichtung des Jesuitenkollegiums außerordentlich gross war. Als Fazit: In der fraglichen Zeit von 1580 bis 1582 muss Lutenschlager, entgegen bisherigen Vorstellungen, generell als Neuling an Ort und für den Rat als weitgehend «unbeschriebenes Blatt» gelten.

Maler und Kartograf?

Da die jahrhundertlange Fehlzuschreibung der Stadtansicht in zahlreichen Lexiken und Standardwerken Eingang gefunden hat, erstaunt es nicht, dass JFL bis heute immer wieder als Maler oder angeblicher Autor eines Stadtplans erwähnt wird, selbst in der Fachliteratur. Es dürfte unvermeidlich sein, dass er auch in Zukunft unter diesem Titel weiter zu unverdienten Ehren kommen wird. Bemerkenswert ist aber sicher ein mehrfach missglückter Zirkelschluss bei der Vermutung, JFL sei speziell deswegen vom Rat beauftragt worden, den Maler Sickinger zu unterstützen oder zu überwachen, weil er als gelehrter Mathematiker und erfahrener Kartograf zuvor schon einen eigenen Plan von Freiburg erstellt habe⁴⁵.

erloschene, wenig bekannte Familie *Nus(s)pengel* vor allem im 16. Jahrhundert mehrere Amtsträger.

⁴⁵ Mit Fragezeichen, aber doch als Vermutung erwähnt bei Aloys LAUPER, Le «Plan Martini», icone de Fribourg, in: *Annales fribourgeoises* 61/62 (1994/97), S. 63.

Wie erwähnt war Pierre de Zurich der Meinung, der Schulmann JFL habe keinerlei malerische oder zeichnerische Spuren hinterlassen. Dies stimmt nur bedingt. Jedenfalls offerierte JFL dem Rat 1586 «*ein geschribne tafel·n mit ingemischtem gemäl*» (eine Schrifttafel mit eingefügtem Bild), beides höchst wahrscheinlich selber gemacht, wofür er 6 Kronen oder 40 Pfund als Gegengeschenk erhielt⁴⁶. Dass er sich gelegentlich auch als Maler und Restaurator betätigte – wohl notgedrungen, um zusätzlich etwas Geld zu verdienen –, zeigt eine Offerte von 1609 an den Rat, worin er sich anerbte, die Malereien und den Uhrzeiger am Jaquemart-Turm zu verbessern⁴⁷. Als Kunstmaler wird man ihn deswegen aber sicher nicht bezeichnen wollen.

Anlass und Datierung des Gedichts

So häufig der Kartuschencontext von Lutenschlager, seine angebliche Zusammenarbeit mit Sickinger und der famose Sack Korn als Belohnung des Rates erwähnt werden, so selten wird auf die erstaunliche Tatsache aufmerksam gemacht, dass zwischen der Ablieferung des Bildes durch Sickinger (1582) und der Belohnung des Schulmeisters (1597) immerhin 15 Jahre liegen. Soweit ersichtlich hat noch niemand den Versuch unternommen, die Gründe für diese zeitliche Distanz zu erklären. Nur wenige Autoren signalisieren eher beiläufig den Verdacht, die Kartuscheninschrift könnte eventuell auch rückdatiert worden sein. Die Schlüssel zur Lösung des Rätsels findet man einerseits beim Blick auf die allgemeine Lebenssituation von JFL und andererseits in der Analyse der bedeutsamen

⁴⁶ RM 131 (1586¹), S. 38, zum 23. 1. 1586; RM 132 (1586²), S. 188, zum 9. 10. 1586; verbucht in SR 367, fol. 80v.

⁴⁷ RM 160 (1609), S. 332, zum 19. 8. 1609: «*Johan Fridolinus Luthenschlager, der an dem gmäl vnnd zeigern der vhr vff Jaquimard etwas besserung vnnd wyters antzeigung zu malen vnd zu accom·m·odiere·n præsentiert; h. von der Weydt, Zim·m·erman vnd Vögilli haben gwalt, jn zu verstan vnd anzuhöre·n.*»

Ratsentscheide von 1597, deren Texte nie vollständig publiziert worden sind.

Das ganze 34-jährige Wirken von JFL in Freiburg muss auf dem Hintergrund der schwierigen Situation der damaligen Stadtschule gesehen werden. Diese hatte nach der Errichtung des Jesuitenkollegs 1582 einen empfindlichen Aderlass an Schülern, Personal und Finanzen zu verkraften; seit 1590 unterrichteten dort gerade noch zwei Lehrer. In den nächsten Jahren verschlechterten sich die Rahmenbedingungen weiter; ab dem Schuljahr 1596/97 war sogar nur noch eine einzige Stelle besetzt. Laut Ratsprotokoll bewarb sich JFL im Januar 1597 um die formelle Ernennung zum «Lateinischen Schulmeister» (in heutiger Terminologie: zum Oberstufenlehrer und Schulleiter der ganzen Stadtschule), dessen Aufgaben er bereits zusätzlich übernommen hatte⁴⁸. Die offizielle Promotion mit dem höheren Titel hätte für ihn, neben dem offensichtlichen Prestige- gewinn, vor allem eine Verbesserung seines Grundlohns bedeutet; gemäss vorheriger Lohnskala sogar eine Verdopplung (von 20 lb. auf 40 lb. pro Fronfasten).

Die Antwort der eingesetzten Ratskommission und der Schulherrenkammer liess lange auf sich warten. Da bis Anfang Mai immer noch kein Entscheid gefallen war, offiziell wegen der drohenden Pestgefahr und der rückläufigen Schülerzahl, wollte JFL sein Anliegen ganz offensichtlich mit einem Geschenk an den Rat weiter befördern, so wie er es im Lauf seines Lebens noch öfter praktizierte⁴⁹. Seinen nächsten Vorstoss vom 7. Mai 1597 unterfütterte JFL darum mit einem selbstgemachten Gedicht für die grosse Stadtansicht, eben seinem «*rymen zu der abconterfetung der statt*»⁵⁰, wo-

⁴⁸ RM 148 (1597), S. 37, zum 28. 1. 1597.

⁴⁹ Nicht bloss mit geschriebenen und gedruckten Texten (1586, 1601, 1608), auch einigen Zirkeln (1595), einem Spitzhut für die Herodesrolle und einem seidenen Stern für das Dreikönigsspiel (1596).

⁵⁰ RM 148 (1597), S. 166, zum 7. 5. 1597. Nur der erste und letzte Satz publiziert bei DE ZURICH (wie Anm. 1), S. 213. Der wichtige Beleg lautet vollständig: «*Lutenschlacher: præsentiert mynen bern ein rymen zu der abconterfetung*

mit er auf regeres Interesse der Regierung hoffen konnte, als wenn er eine weitere Heiligenlegende versifiziert hätte. Bereits aus dem Ratsprotokoll ist ersichtlich, dass er für sein Gedicht zwar den fahmosen Sack Korn erhielt, sein Hauptziel aber weitgehend verfehlte: Er wurde trotzdem nicht zum Lateinischen Schulmeister ernannt, er musste sich bis auf weiteres mit dem bisherigen Lohn begnügen, und die in Aussicht gestellte Lohnerhöhung wurde erst nach einem weiteren Ratsentscheid⁵¹ und bloss ab Mitte 1598 wirksam, wie die Stadtrechnungen belegen. Noch ein Jahrzehnt später beschwerte sich JFL über die jahrelange Hinhaltetaktik, die ihn in Schulden gestürzt habe, und über die mangelnde Unterstützung des Rats gegen die Schmutzkonkurrenz der Privat- oder «Winkhellschulen»⁵².

Eine systematische Durchsicht der Quartalszahlungen in den Seckelmeisterrechnungen ergab überraschenderweise, dass JFL bis zu seinem Lebensende 1614 alleiniger Lehrer für alle Klassen der Stadtschule blieb, anscheinend auch ohne Provisor. Bei seiner Ankunft in Freiburg hatten noch fünf bis sechs Lehrpersonen auf der städtischen Lohnliste gestanden; unmittelbar nach seinem Tod wurden dann wieder zwei *Ludimagistri* eingestellt. Die zeitweilige Schrumpfung der Stadtschule zu einem Einmannbetrieb erklärt, warum JFL, entgegen bisheriger Meinung, in Freiburg nie offiziell

der statt; vnnd alls man mynen gnädigen b·erren inamen der schülern [= Schulherrenkammer als Aufsichtskommission] widerbracht, das jetziger zyt, do der bresten [= Pest] jnryßt vnd sonst die schülen alltzyt geg·en· dem sum·mer abnem·m·en, das man für diß mal biß vff wytern bscheidt mitt jme vernügt syn solle; Jedoch nitt, das er zum Latinischen Schulmeistern bestätiget sye, biß man mitt der zyt, wan die zal sich meret, wyters darüber sitze; darzwüschen aber dz man jm syn lon bessere, p·er· frönfasten 2 ·kronen· vnd j mütt korns. Er sol sich aber mitt dem alt·en· lo·n· benüg·en; Jedoch von des rymens weg·en· verehret man jme ein sack korns.»

⁵¹ RM 149 (1598), zum 29. 1. 1598. Nach Ausweis der SR erhielt er bis Juni 1598 noch 20 lb., ab Fronfasten Pentecostes neu (und bis zu seinem Lebensende) unverändert je 30 lb. pro Fronfasten, also 24 Kronen im Jahr.

⁵² RM 159 (1608), S. 608, zum 15. 12. 1608.

als «Lateinischer Schulmeister» tituliert wurde⁵³, sondern nachfolgend einfach als «Schulmeister» galt; was in der neuen Situation sachlich angemessen war, für ihn aber fraglos eine weitere Brüs-kierung bedeutete. – Alle diese biografischen Streiflichter erhellen einerseits seine prekäre berufliche Situation und die (noch öfter greifbaren) Spannungen zwischen ihm und dem Rat, und sie machen gleichzeitig deutlich, dass die Reputation Lutenschlagers in Freiburg doch häufig überschätzt wurde.

Die wichtigsten Rückschlüsse, die sich daraus für Sickingers Stadtansicht ableiten lassen: (1) Noch 15 Jahre nach Ablieferung war das Bild unvollständig, gewisse Kartuschen darin immer noch leer. (2) Der umständliche Dedikationstext, den JFL seinem Gedicht vorausgesetzt hatte, war für eine Eingabe an den Rat angemessen, für eine Bildinschrift aber absolut unpassend. Dies zeigt sich nur schon bei der optischen Gewichtung, denn die zwölfzeilige Widmung beansprucht beinahe so viel Platz wie die Verse (das effektive Verhältnis ist etwa 1/3 zu 2/3 des aufgeklebten Bogens), und der untere Rand ist heute viel zu eng. Dass der Text als Kartuschenüberschrift völlig irreführend wirkt, hat die jahrhunderte-lange Fehlzuschreibung des Bildes zur Genüge bewiesen. Deutlich wird zudem der funktionale Unterschied zur scheinbar ähnlichen Dedikationskartusche im Kupferstich von Martin Martini. (3) Die Verwendung des JFL-Textes war eher eine Verlegenheitslösung als eine sorgfältig geplante Massnahme des Rates, um das grosse Repräsentationsbild endlich zu komplettieren. Die Regierung benutzte den Dichter in diesem Fall nicht einfach als ihr Sprachrohr. (4) Für welche der leer gebliebenen Kartuschen JFL seinen Text-vorschlag eingereicht hatte, ist nicht ersichtlich. Es ist gut denkbar, dass er selber eher die prominentere Rechteckkartusche am oberen Bildrand im Auge hatte, die offensichtlich für einen Bildtitel und

⁵³ Im Rechenbüchlein von 1598 präsentiert ihn der Drucker (oder er sich selbst) als «*Lateinisch vnnd Teutschen Schulmeister zu Freiburg in Vchtländ*». Deswegen wurde bislang fälschlich angenommen, JFL sei 1597 offiziell zum Lateinischen Schulmeister befördert worden.

eine grössere Inschrift vorgesehen war. Sein Gedichttext hätte dort – unter einer passenden neuen Überschrift und selbstverständlich ohne seine Widmung – auf drei Spalten problemlos Platz gefunden. Eine derartige Anordnung hätte jedenfalls der ursprünglichen Bildkomposition des Malers besser entsprochen. Dies wird besonders deutlich beim Vergleich mit Sickingers grossem Kupferstich von Freiburg im Breisgau von 1589⁵⁴. Dort ist das chronikalische Lobgedicht, das je 16 lateinische und deutsche Verse umfasst, in 4 Kartuschen am oberen Bildrand eingeschrieben, während die entsprechenden Kartuschen am unteren Rand ausschliesslich für die Bildlegenden (Erklärungen zu 60 Gebäuden oder Plätzen der Stadt) genutzt sind. Wenn man das gleiche Grundprinzip annimmt, hätte Sickerger in unserem Fall die deutlich kleinere Kartusche am unteren rechten Rand ebenfalls nur für Bilderklärungen vorgesehen. Insgesamt ergibt das nun doch eine überzeugende Deutung: Unser heutiger Kartuschentext trägt effektiv eine unpassende Überschrift und er befindet sich am «ungeplanten», falschen Ort! Unbestreitbar ist jedenfalls, dass die aktuelle Bildinschrift, in die kleinste und niederrangigste Kartusche verbannt, als Lobgedicht auf die ganze Stadt Freiburg reichlich deplatziert wirkt.

Entstehungszeit: 1582 oder 1597?

Dass die drei Etappen «Entstehung des Gedichts – Eingabe an den Rat – Applikation auf dem Bild» zeitlich allenfalls weit auseinander liegen können, ist klar. Weitere Belege dazu gibt es nicht. Nach dem bisher Gesagten erscheint es jedoch wenig glaubhaft, dass JFL für sein Gesuch an den Rat einfach einen alten Text aus der Schublade holte, den er bereits 15 Jahre zuvor als Jungspund gedichtet und bislang unter Verschluss gehalten hatte. Die eingeschriebene Datierung «anno Domini 1582» unter der Widmung meint also offensichtlich nicht die Abfassungszeit des Gedichts, sondern die

⁵⁴ MANGEI (wie Anm. 1), bes. S. 119–121 und Abb. (Faltblatt im Anhang).

Fertigstellung des Bildes. Dies ist keineswegs ungewöhnlich; bei nachträglich eingefügten Inschriften oder Bildzusätzen sind derartige Rückdatierungen auf die Entstehungszeit des Werks sehr häufig belegt⁵⁵.

Dazu gesellt sich eine weitere Beobachtung: Die Datumszeile ist in einer deutlich abweichenden Schriftart (nur hier in Kurrentschrift), dazu leicht schräg zwischen Widmung und Gedicht eingetragen; mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um einen eigenhändigen *Nachtrag* von JFL. Eventuell wurde diese Rückdatierung erst nach der Gesuchseingabe angebracht, entweder nach erfolgtem Beschluss des Rats, das Gedicht effektiv als Inschrift für die grosse Stadtansicht zu benutzen, oder als der Text bereits auf dem Bild figurierte. Von der inhaltlichen Seite her stellt sich auf jeden Fall die Frage, ob das Gedicht anno 1582 tatsächlich die ungeteilte Zustimmung des Rates gefunden hätte. Wenn man bedenkt, dass damals zwei der bedeutendsten Freiburger Chronisten noch persönlich im Kleinen Rat sassen (Franz Rudella, † 1588, und Franz Gurnel, † 1585) und ein dritter gleichzeitig als Kanzler amtete (Wilhelm Techtermann, † 1618), würde man erwarten, dass zumindest Reaktionen von einem von ihnen im Ratsprotokoll 1582 aktenkundig geworden wären.

Autograf des Dichters?

Die Frage, ob die Inschrift ein eigenhändiger Eintrag von JFL sei, wurde offenbar noch nie explizit gestellt. Die meisten Autoren scheinen dies spontan angenommen zu haben, was naheliegend war, solange man von einer aktiven, sogar malerischen Mitarbeit bei der Fertigstellung des Bildes ausging. Wer jedoch die Handschriften von JFL etwas kennt, wird erhebliche Mühe bekunden, die Inschrift als dessen Autograf zu identifizieren. Nicht etwa wegen des Gesamtduktus, sondern wegen vieler heterogener, irritie-

⁵⁵ Beispiele bei MANGEI (wie Anm. 1), S. 49.

render, stellenweise fast stümperhafter Schreibungen, die gar nicht zu dem routinierten Schriftbild passen, das uns in den gesicherten Autografen ab 1586 entgegentritt⁵⁶. Vergleichsmöglichkeiten mit gotischer Auszeichnungsschrift sind bei JFL allerdings nur in sehr kleinem Umfang vorhanden. Die Klärung dieser Frage war ursprünglich der einzige Grund, die Inschrift überhaupt noch einmal genauer ins Auge zu fassen, und gab somit den Anstoss zum vorliegenden Artikel⁵⁷.

Rein bildintern erscheint es klar, dass die übrigen Beschriftungen, kurze deutsche und lateinische Namen und Namenszusätze in den beiden Bildkartuschen, von einer deutlich anderen Hand geschrieben wurden. Der Kartuschentext kann andererseits nicht Gregor Sickingers eigener Hand zugeordnet werden; jedenfalls wenn man seine Kupferstich-Inschriften von 1589 und 1591 zum Vergleich nimmt⁵⁸, auch wenn die dortige gotische Auszeichnungsschrift durchaus gewisse Ähnlichkeiten mit jener von JFL aufweist. Sobald man jedoch die Überlieferungs- und Restaurierungsgeschichte des ganzen Bildes kennt, dürfte die Vermutung aufkommen, die irritierenden Schriftformen könnten bloss auf spätere Übermalungen zurückzuführen sein. Auch der oben skizzierte biografische Kontext deutet nun insgesamt eher auf ein Autograf von JFL hin. Das wichtigste Indiz in dieser Frage befindet sich innerhalb der Textkartusche, ist jedoch leicht zu übersehen.

⁵⁶ Aus diesem Grund hatte ich die Inschrift zuvor selber ausgeschlossen und bei den bisherigen Publikationen (vgl. Anm. 31) zu JFL in der Liste der gesicherten Autografen nicht erwähnt. (Einzig bei der Datumszeile w.12 und beim Vornamen *Joan* w.10 schien mir ein eigenhändiger Nachtrag allenfalls diskutabel.)

⁵⁷ Für die Einsicht in die Unterlagen des Museums und die Vermittlung von digitalen Detailaufnahmen, die 2009 eine erste Transkription wesentlich erleichterten, danke ich speziell Frau Colette Guisolan-Dreyer / MAHF.

⁵⁸ Die Inschrift im grossen Kupferstich von Freiburg im Breisgau von 1589 (vgl. Anm. 54) und die Texte in Sickingers Bannerträger-Serie von 1591 (vgl. Anm. 23) sind zeitlich nicht weit entfernt; sie können, obwohl gestochen, wohl als repräsentative Vergleichsbasis für Sickingers Hand gelten.

Der Autor hat seinen Text nämlich zusätzlich mit seinem Schreibersignet zertifiziert, wie sich in der Vergrösserung zweifelsfrei zeigt. Das undeutliche, leicht schräg gestellte «Gekritzel», das sich an seinen Familiennamen am Ende der Widmung anschliesst (Abb. 3), dürfte meistens als Graffito wahrgenommen werden, jedenfalls



Abb. 3: Paraphe von JFL in der Textkartusche.

am Original. Die Restauratoren hatten damit offensichtlich wenig anfangen können und wegen fehlender Vergleichsmöglichkeiten nur mangelhaft retuschiert. Tatsächlich aber handelt es sich um die übliche Paraphe (Schreiber- und Notariatszeichen) von JFL, wie sie in leicht variierender Form noch bei neun Autografen belegbar ist⁵⁹. In maximaler Vergrösserung am Bildschirm sind sogar noch kleinste typische Details erkennbar; so namentlich die beiden hochgestellten Zeichen, ähnlich einer Ziffer «2», links und rechts der gut sichtbaren ersten Schnörkelgruppe, die an einen verschlun-

⁵⁹ Ähnlichste Version unten in Abb. 4. Vgl. zudem die Abb. seines Notariatsseids mit Paraphe bei KING (wie Anm. 27), Abb. 2 zu S. 136. In der dortigen Liste der Autografen noch nicht erwähnt sind mehrere Paraphen von JFL im Protokollbuch I der Metzgerzunft (StAF, Corporations 2.1, fol. 15r, 15v, 44r, 45r, 58r) und beim Besitzeintrag in einem Druck von 1604 (KUBF, Gr 2414, Einbandinnenseite).

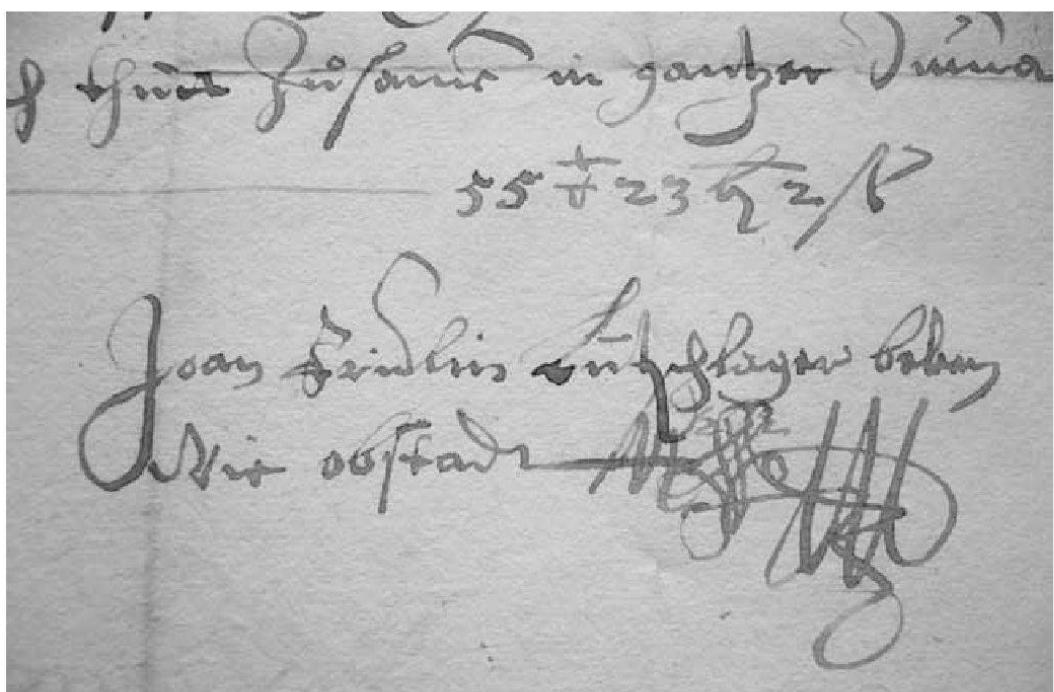


Abb. 4: Unterschrift und Paraphe von JFL in einem Schultschein vom 7. 8. 1608. StAF, Familienarchiv de Diesbach 17 (1606–1608).

genen mehrfachen Notenschlüssel erinnert. (In anderen Belegen sind es zwei bis vier Zeichen, gelegentlich wie «r» oder «n», die gewissermassen wie Elektronen diesen Schnörkelkern umkreisen). Das zweite Ornament, gitterartig oder einem durchkreuzten «M» ähnlich, ist überhaupt nur im Vergleich mit anderen Autografen zu identifizieren (vgl. Abb. 4). Im Unterschied zu allen sonstigen Belegen fehlt in der Paraphe hier allerdings die vorausgehende Majuskel «N», die wohl als «*Notarius*» zu deuten ist. Man wird daraus aber kaum ableiten können, dass JFL zu diesem Zeitpunkt noch nicht vereidigter Schreiber war (was auf eine Niederschrift vor dem im Ratsmanual eingetragenen Notariatseid vom 14. März 1596 deuten würde). Falls die Majuskel nicht ursprünglich doch vorhanden war, könnte dies auch bloss bedeuten, dass JFL hier bewusst nur als Autor, Schulmeister und Gesuchsteller auftreten wollte und nicht daran interessiert war, allzu deutlich auf seinen Nebenerwerb als «*Notarius*» aufmerksam zu machen. – Als Fazit: Alle Spuren deuten darauf hin, dass der Rat den Text genau so, wie ihn Lu-

tenschlager 1597 als Gesuchsbeilage eingereicht hatte, in jene leere Kartusche einkleben liess, für die der Papierbogen gerade passend war. Mittels zusätzlicher Untersuchungen am Trägermaterial (bezüglich Papierqualität, Wasserzeichen und Schreibtinte) dürfte die Indizienkette anlässlich künftiger Restaurierungsarbeiten wohl definitiv zu schliessen sein.

«*Trompe-l'œil*»?

Bei den Vorarbeiten zur Textedition zeigte sich, dass die Internet-Version der Stadtansicht bei starker Vergrösserung unerklärliche Differenzen gegenüber dem Originalbild im Museum aufweist. Konkret ergeben sich schon beim kleinen Widmungstext zehn für die Transkription bedeutsame Unterschiede (unübliche Ligaturen, fehlende Buchstaben oder Buchstabenteile bis zu einem anscheinenden Grammatikfehler)⁶⁰, so dass man leicht zum Schluss kommen könnte, der Abbildung liege eine nicht ganz detailgetreue Kopie zugrunde. Die Befürchtung ist durchaus naheliegend, nachdem in der Vergangenheit ja schon mehrfach eine Replik in Diskussion gestanden hatte. Der wirkliche Grund für die genannten Differenzen ist nicht augenfällig, aber leicht nachvollziehbar. Für die riesige Bildfläche von rund 8,3 m² mussten 24 digitale Einzelfotos zugrunde gelegt werden, deren Ränder mittels eines Softwareprogramms zusammengefügt wurden⁶¹. Diese «digitalen Schweissnähte» sind nicht sichtbar, hinterlassen jedoch in einem engen Bereich Verwischungen und Bildmanipulationen. So auch mitten durch

⁶⁰ Vgl. die Ligaturen bei w.1 *Beschrybung*, w.2 *auch*; – fehlende Buchstaben oder -teile: w.3 *dise(r)*, w.4 (*W*)elchermaßen, w.5 *vn(n)d*, w.6 (*Z*)ú, w.7 (*E*) ürsichtigen, w.8 *a(n)deren*; w.9 (*E*)ryburg, w.11 (*L*)uttenschlager; – Grammatikfehler: w.3 *dise* [statt *diser*].

⁶¹ Spezieller Dank geht hier an Dr. Stephan Gasser / MAHF, der bei der Lösung des Rätsels mitgeholfen und mir zusätzliche Aufnahmen und Untersuchungen am Original ermöglicht hat; er vermittelte freundlicherweise auch die Abbildungen des Museums (Fotos MAHF) für den vorliegenden Artikel.

die Textkartusche. Die Eingriffe liegen nicht exakt in einer Linie, so dass die Unterschiede selbst im direkten Vergleich mit anderen Fotos nur schwer auszumachen sind. Da sich die problematischen «Schweissnähte» netzartig über das ganze Bild verteilen, wäre es zweifellos ein Desiderat der Forschung, dass die Randlinien der Einzelfotos auf dem Bildschirm sichtbar gemacht werden könnten, um die überlappenden, teilweise «bearbeiteten» Zonen zu erkennen und vorsorglich auszuscheiden. Bis dahin ist die Internet-Abbildung für eine Textkontrolle oder andere Detailfragen nur mit Vorbehalten nutzbar.

Transkriptionsprobleme

Die Schwierigkeiten der Textrekonstruktion sollen hier mindestens an einem konkreten Beispiel aufgezeigt werden, an den Versen a.14–16, wo die ersten grösseren Leseprobleme auftauchen und woran vermutlich alle bisherigen Transkriptionsvorhaben bereits scheiterten. Das Thema ist an sich klar: Es geht um das Lebensende des Stadtgründers und die Weitergabe der Stadtherrschaft an seinen Sohn. Für die Aussage von Vers a.14, *Er lebte nur noch sechs Jahre [nach der Stadtgründung]*, gibt es genaue chronikalische Parallelen⁶²; für die zweite Vershälfte dagegen ist keine gesicherte Lesung möglich. Wie häufig ist nicht klar erkennbar, was Übermalungen sind und wie die darunterliegende originale Schreibung gelautet hatte. Man muss davon ausgehen, dass die stark verwischten Textspuren von zwei bis drei Wörtern (ca. neun Buchstaben, zum Teil auf einem ehemals ausgerissenen Papierstück) für alle bisherigen Restauratoren rätselhaft blieben; ihre partiellen Ergänzungsversuche ergeben jedenfalls keinen erkennbaren Sinn mehr. Vom metrischen Schema her wären noch mindestens 3 Silben und ein Reim auf *Neun* oder *Nün* (V. a.13) zu erwarten. Beide Lautungen sind im

⁶²Vgl. RUDELLA § 6: «*hatt also nach der gestifften statt nitt mer dann 6 jar gelept*».

Auge zu behalten; einerseits weil die Lesung an dieser beschädigten Stelle unsicher ist, und andererseits weil der Autor gerade in Bezug auf die Diphthongierungen durchwegs schwankende Schreibungen zeigt (wie hier im Text etwa bei *trüwlich* b.14 neben *Threuw* b.15, b.28 oder bei *hütt beytag* a.10 sehr gut ersichtlich ist)⁶³.

Zur Ergänzung der Lücke wurden rund 20 Hypothesen geprüft. Eine inhaltlich passende und formal vertretbare Lösung ergab einzig die Temporalangabe **von dannethin* (= danach, nach der Stadtgründung). Sie wird mit einem Stern als mögliche Konjektur signalisiert, erscheint wegen des anscheinend unreinen Reims *eū : i* bei der Textedition aber nur in der Fussnote. Allerdings sind vergleichbare Reimbindungen zwischen neuen und alten Lautformen im Gesamtwerk von JFL nicht selten (so etwa *heut : ich bit*; *sammetlich : Erdreich* u. ä.), und gerade beim vorliegenden Zahlwort musste man ohnehin mit einer eher mundartnahen Realisierung, etwa wie ein kurzes «*nün*», rechnen. Damit ergibt sich auf jeden Fall ein Reimpaar, das für die Ohren der Zeitgenossen als völlig normal und unauffällig gelten konnte, in unseren heutigen Augen dagegen allein wegen der Schreibung als grob unrein erscheinen könnte.

Bei der folgenden Zeile ist der Ansatz des ersten Wortes vollständig verwischt, die Ergänzung zu «*[St]arb*» wird durch den Kontext jedoch nahegelegt. Nach der so erhaltenen Wendung «*Starb Christlich in dem B...*» würde man beim schwer zu entziffernden letzten Wort am ehesten eine Ortsangabe erwarten, zumal in der Chronistik an dieser Stelle mehrfach der Beerdigungsplatz von Herzog Berchtold IV. genannt wird. Entsprechende Hypothesen, etwa *Boden-*, *Badengau(w)* o. ä., waren nicht zu verifizieren. So ging die Suche in den Wörterbüchern nach ähnlich lautenden Appellativen weiter, bis unter dem Stichwort *Podagra* (= Fussgicht, Fussleiden)

⁶³ Darum ist die Schreibung *S'niunt* Ortt b.20 kein hinreichender Grund für einen editorischen Eingriff bei a.13 zugunsten von **Nün* anstelle der heutigen, restaurierten Form *Neún*. Vergleichbare ältere Schreibungen ausserdem bei *hütt* a.10, b.32 und *Lütt* a.26; dagegen bei a.32 eindeutig *Teüt[sch]*.

mehrere geläufige Nebenformen ausfindig gemacht werden konnten, die sprachlich exakt passten⁶⁴ und plötzlich einen ganz anderen Sinn ergaben: statt einer Ortsangabe der Name einer Krankheit! Dagegen sprach höchstens, dass in den geläufigen Wörterbüchern die präpositionale Fügung «*in dem Podagra*» nirgends zu belegen war. Die weitere Nachforschung zeigte jedoch, dass die gleiche Formulierung in Werken der älteren Literatur durchaus gebräuchlich ist (u. a. in der Schedelschen Weltchronik).

Die letzten verbliebenen Zweifel über die sachgerechte Lesung von V. a.15 wurden schliesslich ausgeräumt, als bei der Suche ausserhalb der eidgenössischen Chronistik nach konkreteren Angaben zu den Altersbeschwerden des Stadtgründers ein unmissverständlicher Beleg auftauchte. Die Stadtchronik von Freiburg im Breisgau des Johann Sattler (verfasst zwischen 1514/15 und 1531) berichtet nämlich: «*Alls nun der genant Herzog Berchtold nach langem regieren in leibs kranckheit gefallen[,] ist er nach langwender kranckheit seiner füs / das man jn allenthalben / wo er hin wolt / tragen must / Christlichen von dieser zeit verschieden unnd die schuld der natur bezalett / [...]»⁶⁵. Die äusserst schmerzhafte «*Podagra*» (wörtlich Fuss-Fessel), die zuletzt zu vollständiger Immobilität von Berchtold IV. führte, hat die örtliche Erinnerung an den Herzog offensichtlich so stark geprägt, dass selbst ein wohlwollender Freiburger Chronist des 16. Jahrhunderts sie nicht völlig verschweigen konnte.*

Die folgende Verszeile a.16 ist dann wieder gut lesbar, aber ganz offensichtlich unvollständig («*Hatt D'Statt Berchtolt dem Fünfft...*»). Die Grammatik fordert zwingend eine verbale Ergän-

⁶⁴ Vgl. Idiotikon 4,1020, wo s. v. *Podagra* folgende Nebenformen belegt sind: *Bodegra*, *Podigramm*, *Bodegran*; aus der älteren Sprache: *Podagram*, *poda-gran*, *podegran*, *potegran*, *bodengramm*, *potengran*, *bodenran*. – Gesamtdeutsche Belege auch im DWB 13, 1966.

⁶⁵ Robert FEGER (Hg.), *Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau. Unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe*, Freiburg i. Br. 1979, S. 22. – Schon hier wird das christliche Sterben betont.

zung mit einem Partizip, die Metrik verlangt nach mindestens 3 zusätzlichen Silben und einem Endreim. Für die Rekonstruktion kann wiederum die Versform hilfreich sein. Soweit ersichtlich, dichtete JFL in allen seinen Werken ausschliesslich in Paarreimen (Reimschema *a:a, b:b, c:c*). Daher ist ein Partizip «*g'lan*» oder «*verlan*», im Sinn von: *er hat ... erblich hinterlassen*, als Ergänzung hier naheliegend, selbst wenn von einem solchen Wort keinerlei Buchstabenfspuren mehr auszumachen sind⁶⁶. Wie in der Bildvergrösserung gut ersichtlich ist, endet das aktuell letzte Wort des Verses auf einem eingeklebten dreieckigen Papiersplitter; an dieser Stelle ist ein punktueller Textverlust wegen zusätzlichen Abriebs als Folge der früheren Absplitterung also sehr leicht erklärbar. Die postulierte Form «**glan*» diente andererseits wieder als Stütze, um die schwer zu entziffernde Endung des vorangehenden Reimwortes «*Bodingra[n]*» als *-n* zu identifizieren; möglich wären sonst auch noch *-(m)m* oder *-w*. Mit einigem Aufwand konnte damit für die Verse a.14–16 eine befriedigende Lesung gefunden werden.

In der nachfolgenden Textedition sind einzelne ähnliche Knackpunkte vermerkt, wenn auch nur mit reduzierten Angaben zu textkritischen Details, um den Apparat nicht weiter zu belasten. Der genauere Handschriftenbefund kann dank der Internet-Abbildung ja jederzeit (wenn auch mit den genannten Vorbehalten) bequem überprüft werden.

Quellenfragen

Woher bezog der Autor JFL überhaupt seine historischen Kenntnisse? Die Frage ist nicht bloss dort interessant, wo die Aussagen des Gedichts vom heutigen Kenntnisstand der Geschichtsforschung abweichen. Eine Antwort könnte eventuell zur Erhellung

⁶⁶ Bei Chronisten würde man eher **verlan* vermuten; dafür erscheint die handschriftliche Textlücke aber zu eng, selbst wenn man Kürzelschreibungen annimmt. Synkopierte Wörter erscheinen im Text durchwegs ohne Apostroph (daher die Konjektur **glan* und nicht **g'lan*).

jener fragmentarischen Textstellen beitragen, bei denen die Lese- und Deutungsversuche bislang gescheitert sind. Generell kann man festhalten, dass fast alle im Gedicht erwähnten Einzelheiten (Daten, Fakten und Meinungen) zuvor schon in diversen älteren Texten nachweisbar sind. Was bei einem Lobgedicht ja kaum gross verwundern dürfte. Andererseits gibt es, soweit ersichtlich, keine einzelne freiburgische, bernische oder eidgenössische Chronik, die alle diese Informationen gleichzeitig enthalten würde und damit als direkte Quelle wahrscheinlich zu machen wäre⁶⁷. Besonders deutlich wird dies bei den erwähnten Podagra-Altersgebresten des Stadtgründers (V. a.15) oder bei der Behauptung, dass Kaiser Barbarossa persönlich die Erlaubnis erteilt habe, die Stadt Freiburg i. Ü. zu bauen, zum Dank für geleistete Kriegsdienste in Italien (V. a.8–10). Die Vorstellung, unser Autor habe sein Gedicht brav entlang einer offiziellen Stadtchronik oder eines einzigen ratsnahen Codex verfasst, ist also mit Sicherheit unzutreffend. Sie ist aber auch prinzipiell fragwürdig, denn neben mündlichen oder brieflichen Informationen von Gewährspersonen sind ja stets auch Reminiszenzen aus früherer Lektüre, mögliches Vorwissen aus der Schul- und Studienzeit oder Verwendung einer heute verschollenen Kompilation als mögliche Quellen in Rechnung zu stellen. Angesichts der Breite und Versionsvielfalt der chronikalischen Überlieferung muss es Anderen überlassen bleiben, zu klären, wie weit sich das Kartuschengedicht in Bezug auf Einzelaspekte in bestimmte historische Überlieferungsstränge einordnen lässt. Auf einige Besonderheiten sei aber doch hingewiesen.

⁶⁷ Selbstverständlich konnten nicht alle Chroniken und deren umlaufende Varianten verglichen werden. Speziell konsultiert wurden: *Chronica de Berno*, Konrad Justinger (A und B), Diebold Schilling (*Berner Chronik*), Peter von Molsheim, Ludwig Sternherz, Johann Lenz, Petermann Etterlin, Johannes Nauclerus, Heinrich Brennwald, Valerius Anshelm, Aegidius Tschudi, Franz Gurnel, Franz Guillimann und die zitierten Werke von Johann Sattler (Ann. 65), Johannes Stumpf und Franz Rudella.

Auffällig ist sicher, dass bei der Aufzählung der Stadtherrschaften nicht die historische Abfolge Zähringer – Kyburger erscheint, sondern die Reihenfolge Zähringer – Habsburger – Kyburger – Österreicher (Verse b.1, b.3, b.4, b.12). Es ist die gleiche irrite Reihenfolge, wie sie namhafte ältere Autoren (etwa Konrad Justinger, Petermann Etterlin und teilweise auch noch Heinrich Brennwald) vertreten hatten, so dass man dem Dichter diesbezüglich sicher keine Vorwürfe machen wird. Bereits erwähnt wurde die erstaunlichere Tatsache, dass die Periode der Savoyer-Herrschaft (1452–1477) völlig mit Still-schweigen übergangen wird, obwohl sie in der lokalen Geschichtsschreibung ja genügend Spuren hinterlassen hatte. Man könnte ein politisch bedingtes Tabuthema vermuten; nicht zuletzt mit Blick auf die jüngst von Marie-Louise Heckmann vertretene Meinung, Freiburg habe anlässlich des Beitritts zur Savoyer Allianz 1577/78 eine offizielle «Neustilisierung der Gründungserzählung» vorgenommen⁶⁸.

Im vorliegenden Fall gilt es allerdings zu bedenken, dass sogar eine zeitgenössische Autorität wie Johannes Stumpf bei seinen Ausführungen zu Freiburg die kurze Savoyer-Periode nicht erwähnte (aus welchen Gründen auch immer), und zwar bereits in der Erstauflage seiner Chronik von 1548⁶⁹. Der festgestellten Lücke in der Aufzählung der Stadtherren braucht man demzufolge nicht automatisch politischen Aussagewert beizumessen; sie könnte dagegen einen direkten oder indirekten Fingerzeig auf die von JFL benutzten Quellen geben. Da weitere Verse des Gedichts recht nahe an die Formulierungen der Stumpf-Chronik herankommen, ist in den Anmerkungen regelmässig auf dieses Werk verwiesen, ohne dass damit irgend eine direkte Abhängigkeit postuliert würde. Als erster Vergleichstext drängt sich natürlich immer Franz Rudellas heute gut erschlossene Grosse Freiburger Chronik (um 1568) auf; obwohl es sich um eine unvollendete, ursprünglich private Chronik handelt, befand sich deren Manuskript um 1597 grundsätzlich

⁶⁸ HECKMANN (wie Anm. 15), bes. S. 188.

⁶⁹ Vgl. STUMPF 8 Kap. 10, fol. 256rv.

im Besitz der Freiburger Kanzlei⁷⁰, eine Benutzung durch JFL wäre also zumindest denkbar.

Für die Quellenfrage wenig aussagekräftig sind jene irrgen Vorstellungen des Gedichts, die sich auf eine sehr breite Überlieferung abstützen konnten. Dazu gehören neben dem angeblichen Gründungsjahr 1179 (V. a.13) etwa auch der zeitliche Vorrang vor Bern, der je nach Quelle zehn oder zwölf Jahre betragen haben soll⁷¹ (hier letzteres, V. a.18), oder die Behauptung, dass Kaiser Friedrich Barbarossa der Stadt gewisse Rechte und Freiheiten verliehen habe (V. a.21–23). Interessanter ist hingegen die ungewöhnliche Begründung, warum Barbarossa den Zähringerherzog Berchtold IV. für dessen Teilnahme an den Italienfeldzügen so reichlich belohnt haben soll, namentlich «*wegen ritterlicher that*» (V. a.6). Dass der Stadtgründer an allen sechs Italienfeldzügen Barbarossas beteiligt war, ist gut bezeugt, und dass er bei Gelegenheit auch als Fahnenträger des Kaisers (V. a.3) auftrat, berichten zumindest einzelne Chronisten (so Valerius Anshelm und Johannes Nauclerus). Die von JFL erwähnte spezielle «Heldentat» nimmt offensichtlich Bezug auf eine historische Episode während des vierten Italienzuges. Bei einem Hinterhalt gegen die Mailänder soll Berchtold damals den siegentscheidenden Rat gegeben und mit seinen deutschen Rittern unter Führung Barbarossas den Erfolg sichergestellt haben (15. 7. 1159 bei Siziano)⁷². Ob die gemachte Verbindung zwischen

⁷⁰ ZEHNDER-JÖRG (wie Anm. 22), hier bes. Bd. 1 S. 88f. Die kenntnisreichen Anmerkungen dieser Edition geben wertvolle Querverweise auf weitere einschlägige Quellen und neuere Fachliteratur.

⁷¹ Erstaunlicherweise blieb die Vorstellung von einem Zehn-Jahres-Vorsprung lange lebendig, obwohl sie den überlieferten Gründungsdaten widersprach. Sogar in der für die Stadt besonders wichtigen Molsheim-Chronik wird die abweichende Version «*zehen Jor ee dan Bern*» (§ 1 und § 7) noch in mehreren freiburgischen Kopien des 15.–18. Jahrhunderts überliefert (oftter als in der Edition von Albert Büchi ausgewiesen).

⁷² Vgl. Ulrich PARLOW, *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters*, Stuttgart 1999 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landes-

einem zähringischen Belohnungstopos und der örtlichen Gründungssage auch in anderen Quellen vorkommt oder ob unser Kartuschengedicht in diesem Punkt der einzige Überlieferungszeuge ist, wäre von der Freiburger Geschichtsforschung noch zu klären.

Schlechte Verse?

Gebrauchspoesie war und ist sehr selten hohe Kunst. Das gilt auch im vorliegenden Fall und bei sämtlichen Versproduktionen von JFL. Es wäre allerdings unsachlich und ungerecht, seine Knittelverse allein durch unsere moderne Brille zu betrachten und sie dann (wie Pierre de Zurich) pauschal als «schlechte Verse» abzutun. Unsere heutigen Massstäbe sind oft sehr stark von der Klassik der Goethezeit oder allenfalls noch der mittelhochdeutschen Klassik beeinflusst. Bekanntlich hat gerade das 16. Jahrhundert mit ganz anderen literarischen Ellen gemessen, die uns ziemlich fremd geworden sind.

Als durchaus zeittypisch für die ganze damalige Versdichtung können etwa die vielen Freiheiten in Rhythmus und Reim gelten. So erscheinen auch die Verse von JFL häufig bloss silbenzählend (hier meist zwischen acht- und zehnsilbig schwankend) und unbekümmert um den normalen Wortakzent. Die Lautungen können fast beliebig zwischen neueren und älteren Formen wechseln, was für eine sprachliche Übergangszeit wie das 16. Jahrhundert im Grunde nicht erstaunlich ist. Zusammen mit den nicht uniformierten Wortschreibungen, speziell der willkürlich anmutenden Gross- und Kleinschreibung, ergibt das für viele heutige Leser ein sehr befremdliches Bild.

Zur Ehrenrettung von Lutenschlager muss jedoch gesagt werden, dass sein Kartuschengedicht für die Augen und Ohren der Zeitgenossen wahrscheinlich als ganz passable, wenn nicht sogar als gute

kunde in Baden-Württemberg A Bd. 50), bes. S. 264 zu Nr. 418. Vgl. auch François GUEx, Die Anfänge der Stadt Freiburg. Antworten und Fragen, in: FG 85 (2008), S. 7–31, hier S. 19.

Poesie gelten konnte. Nur allzu leicht geht heute vergessen, dass viel berühmtere Figuren der Literaturgeschichte formal durchaus vergleichbare Verse hinterlassen haben (etwa ein Hans Sachs oder sogar ein aussergewöhnlich sprachmächtiger Autor wie Martin Luther, um nur zwei Namen zu nennen). Wir brauchen aber nicht gar so weit zu gehen. Schon der näherliegende Vergleich mit dem grossen Sickingerplan der Schwesterstadt Freiburg im Breisgau von 1589 reicht dazu⁷³. Und nach heutigem Urteil würde man dem Textdichter JFL dabei mit Sicherheit den Vorzug geben!

Vielleicht muss man sich auch selber bewusst machen, dass die Versproduktionen der Gegenwart, von der heutigen Polit- oder Werbepoesie über die fasnächtlichen Schnitzelbänke bis zu den modernen Rap- und Songtexten, nicht durchwegs von besserem dichterischem Handwerk zeugen. Dann wird man inskünftig vielleicht etwas weniger rasch über das Kartuschengedicht von J. F. Lutenschlager oder über die Gebrauchspoesie des 16. Jahrhunderts insgesamt den Stab brechen. Nicht jedermann konnte und kann eben dichten.

⁷³ Transkription der Inschrift bei MANGEI (wie Anm. 1), S. 120f. Verfasser der lateinischen und deutschen Verse war, laut Mangei, der einheimische Gelehrte und Amtsträger Hans Jakob Schmidlin.

EDITION

Die Edition folgt weitgehend der Handschrift. Nicht bloss, um die zeitgenössischen Eigenheiten des Textes deutlich abzubilden, sondern vor allem, um präzisere Vergleichsmöglichkeiten zu bieten in Hinblick auf jene Textstellen, deren Entzifferung weiterhin aussteht. So wurden die Schreibungen mit *v/u* und *i/j* belassen und nicht nach dem Lautwert unterschieden. Die nicht konsequente Gross- und Kleinschreibung wurde ebenfalls grundsätzlich belassen, selbst im Wortinnern, weil für die Deutung gelegentlich wichtig (vgl. «*einHundert*» a.13, das die Lesung «*midWürckung*» b.21 stützen kann). Beibehalten wurden zudem die ß-Schreibungen, während das spitze und das runde S aus technischen Gründen (Zeichensatz) in der einheitlichen Form s wiedergegeben werden müssen, obwohl ihre Verteilung nicht reinstellungsbedingt ist; eine Unterscheidung könnte bei Lesungsfragen relevant sein. Ausser bei ü wurden alle übergeschriebenen Zusatzzeichen bei *u*, die selten klar geschieden werden können, einheitlich als ú transkribiert; für sie ist eine situative Interpretation erforderlich, bezüglich wahrscheinlicher Schreibung (als ü, ū oder blosses *u*) und intendiertem Lautwert. Übliche handschriftliche Kürzel sind in einfachen spitzen Klammern <> aufgelöst. In eckigen Klammern [] stehen unsichere Lesungen sowie Ergänzungen des Herausgebers. Konjekturen von ganzen Wörtern, für die keine oder zu wenig Buchstabenspuren ausgemacht werden können, sind im Text zusätzlich mit Stern und kursiv markiert. Die Interpunktions ist teilweise modernisiert.

Bei den grossen Textlücken ab V. a.33 und b.34 wurde darauf verzichtet, die vorhandenen Buchstabenfragmente durch Punkte zu signalisieren, da die Spuren durchwegs mehrdeutig sind. Eine Zuordnung zu einzelnen Zeichen fällt bei der gotischen Schrift besonders schwer (drei erkennbare Abstriche können z. B. zu einem *m* oder zu drei verschiedenen Zeichen gehören). Solange kein Sinnzusammenhang deutlich wird, bleiben hier alle Ergänzungsvorschläge höchst problematisch.

Bei der Verszählung wurde nach Spalten unterschieden; einerseits wegen der unsicheren Länge der Textverluste am unteren Rand,

und andererseits wird damit sofort ersichtlich, welche Verszeilen in der Handschrift nebeneinander stehen (z. B. Marginalie zu a.15 steht direkt neben dem Versbeginn von b.15). Aufgrund des Reimschemas sind 38 Verse pro Spalte als gesichert anzusehen. Ob anschliessend noch je ein ganzes Verspaar verloren ging, das Gedicht also ursprünglich 76 oder maximal 80 Verse umfasste, ist aufgrund der Spuren nicht eindeutig zu entscheiden. Offen bleibt auch die Frage, ob die abgesplitterten kleineren Bruchstücke der untersten Zeilen bei den Restaurierungen überhaupt noch richtig zugeordnet und aufgeklebt wurden. Eine gesamthaft Entzifferung dürfte kaum mehr zu erwarten sein.

Die mehrzeiligen Initialen (Lombarden) sind mit normalen Grossbuchstaben wiedergegeben. Zur Farbgebung: Die unterschiedlichen farbigen Hervorhebungen sind einheitlich durch Fettdruck angedeutet. Rubriziert ist in der Handschrift die ganze erste Zeile (w.1, mit Ausnahme der drei Majuskeln, die eine gelbe Füllung aufweisen), die Amtsbezeichnung *Schultheysen* (w.8), der Name *Berchtolt* (a.1, a.16, b.1) sowie in der Regel die Initiale am Beginn jeder dritten Verszeile. Mit Blau hervorgehoben sind die ganze zweite und dritte Widmungszeile (w.2–3), systematisch der Name *Fryburg* (w.9, a.7, a.10, a.20, a.22, b.27), nur die Initiale des sonst rubrizierten Namens *Berchtolt* bei der ersten Erwähnung (a.1) sowie einzelne Versinitialen (a.8, a.11, a.14, a.35, b.23, b.29). Mit Gelb hervorgehoben sind neben den drei erwähnten Majuskeln von w.1 nur noch die beiden übergrossen Versinitialen zu Beginn jeder Spalte (a.1, b.1). Der etwas bunte Gesamteindruck könnte durch die Restaurierungen verstärkt worden sein.

Standortnachweis:

*Museum für Kunst und Geschichte Freiburg / Musée d'art et d'histoire
Fribourg (MAHF), Inventar-Nr. 4067.*

*[Widmung,
Zeilen:]*

- w.1 **Kurtze Beschrybung der Funda[t]ion,**
- w.2 **Erbuwung, auch Ordenlicher verzeichnus**
- w.3 **der Regierung diser Loblichen Statt Fryburg**
- w.4 **in Vchtland: Welchermaße[n] sy auch sich von der=**
- w.5 **selbigen Gefryet,⁷⁴ vnnd Zú einem Ortt der Eydgnoschafft**
- w.6 **angenomme[n] worden. Zú Ehre[n] der Gestrenge[n], Edlen
vnd Noth=**
- w.7 **veste[n], From, Fürne, Fürsichtige[n],
Ersamme[n] vnd Wyße[n] H.H.**
- w.8 **Schultheysen vnd andere[n] H des Tägliche[n] Raths
Wol=**
- w.9 **gemeinter Statt Fryburg alß mynen Gnädige[n]**
- w.10 **Herren Vnnd Vättern. Durch Joa[n]⁷⁵**
- w.11 **Fridlin Luttenschlager⁷⁶**
- w.12 ***anno Domini 1582.⁷⁷***

⁷⁴ *Gefryet*: frei gemacht, befreit (von der wechselnden Stadtherrschaft auswärtiger Dynastien).

⁷⁵ Die Kurzform *Joan* ist in den Autografen von JFL mehrfach belegt. Fälschlich als «*Herr*» gelesen von DE ZURICH, 1943 (wie Anm. 1), S. 21; zuvor übersehen von ZETTER-COLLIN / ZEMP (wie Anm. 13), S. 54.

⁷⁶ Direkt anschliessend das teilweise verwischte Schreiber- und Notariatszeichen von JFL (Abb. 3).

⁷⁷ Ganze Datumszeile in Kurrentschrift, leicht schräg (Nachtrag?).

[*Verse
Spalte a.:*]

- a.1 Hertzog **Berchtolt** der Viert des Namens,⁷⁸
- a.2 Von Zeringen eins Fürstlichen Stammens,
- a.3 Was Fenderich⁷⁹ in Italia
- a.4 Keyßer Friderichs Barbarossa,
- a.5 Der in dann Höchlich hatt begabt
- a.6 Von wegen Ritterlicher that.⁸⁰
- a.7 D'herschafft **Fryburg**⁸¹ vnd S'klein Burgund⁸²
- a.8 Erlangt er, w[a]rd im auch vergundt,
- a.9 Ein Statt Zúbuwen in Vchtland,
- a.10 So hütt beytag⁸³ wirt Fryburg gnandt.
- a.11 Er fieng an [bu]wen diese Statt
- a.12 Jm Jar alß mann gezehlet hatt

⁷⁸ Herzog Berchtold IV. von Zähringen, Rektor von Burgund (*um 1125–† 1186). – Zu den im Gedicht genannten historischen Angaben vgl. besonders RUDELLA § 1 (Bd. 2, S. 11) und Annex A 1 (Bd. 1, S. 146); STUMPF 8 Kap. 10, fol. 254v–256v und STUMPF 7 Kap. 30, fol. 231v–233r.

⁷⁹ *Fenderich*: Fahenträger.

⁸⁰ Bei der «ritterlichen» Heldentat knüpft das Gedicht offensichtlich an ein historisches Ereignis an (Hinterhalt gegen die Mailänder vom 15. 7. 1159, wie in der Einleitung erwähnt), um den Belohnungstopos der Gründungsage zu verorten.

⁸¹ Gemeint sind hier die Reichslehen im Breisgau (einschliesslich der Stadt Freiburg i. Br.).

⁸² Klein-Burgund (oder *minder Burgund*, *Burgundia minor*, helvetischer Teil des alten Königreichs Burgund), meint den Raum zwischen Jura und Alpenkamm und vom Genfersee bis zur Reuss; eingeschlossen also das Üchtland (Region um die alte Römerstadt Avenches) und damit das Gebiet der späteren Gründungsstädte Freiburg und Bern.

⁸³ *hütt beytag*: heutzutage, noch heute.

- a.13 Tusent einHundert Sibestzig N[eú]n.⁸⁴
- a.14 Lebt nur sechs Jar v[on] [],⁸⁵
- a.15 [St]arb Christlich in dem Bodingra[n].⁸⁶ anno 1185⁸⁷
- a.16 Hatt D'Statt Berchtolt dem Fünft<en>⁸⁸ [**glan*],⁸⁹
- a.17 Der auch Hernacher Bern die Statt
- a.18 Zwölff⁹⁰ Jar nach Fryburg Gbuwe[n] hatt. 1191⁹¹
- a.19 Regiert die siben vnd Zwentzig Jar
- a.20 Vnd Fryburg drey vnd Drysig Zwar.
- a.21 Ke[y]ßer Friderich Barbarossa gnant
- a.22 Befryet Fryburg in Vchtland

⁸⁴ Beschädigtes Flickstück; Schreibung restauriert zu *Neún*, ursprünglich evtl. **Nün* (vgl. dazu *nünt* b.20). – Das irrite Gründungsjahr 1179 für Freiburg i. Ü. wurde praktisch von der ganzen zeitgenössischen Chronistik vertreten; vgl. RUDELLA § 1 und Annex A 1; STUMPF 8 Kap. 10 fol. 255r passim. Bekanntlich gilt in der heutigen Forschung ebenso unbestritten 1157 als Gründungsjahr.

⁸⁵ Mögliche Konjektur: **dannethin*: danach (vgl. Idiotikon 2, 1356f.; Idiotikon 13, 93f.); in der Literatur des 16. Jhs. mehrfach zu belegende Wendung. Zur Reimbindung *neun/nün* vgl. Einleitung.

⁸⁶ *Bodingran*: Podagra, Fussleiden, speziell Fussgicht (vgl. Nachweise und Kommentar in der Einleitung). Die erhellende Nachricht von J. SATTLER (zu Anm. 65) ist ebenfalls erwähnt bei PARLOW (wie Anm. 72), S. 332.

⁸⁷ Irrige Jahrzahl 1185 wie bei RUDELLA § 6 und STUMPF 7 Kap. 30, fol. 232r. Daneben waren noch weitere unrichtige Sterbedaten in Umlauf (1184, 1189, 1195). – Als Todestag von Hz. Berchtold IV. gilt heute der 8. 9. 1186. Vgl. PARLOW (wie Anm. 72), S. 332f.

⁸⁸ Hz. Berchtold V. von Zähringen (*um 1160 – † 1218), Rektor von Burgund, Gründer von Bern.

⁸⁹ **glan* (oder *v'erlan?*): zurückgelassen, erblich hinterlassen. Sinn-, rythmus- und reimbedingte Konjektur; vgl. Kommentar in der Einleitung.

⁹⁰ Zwölf Jahre: bekannteste Meinung bezüglich «Altersvorsprung» von Freiburg gegenüber Bern; ergibt sich aus den genannten Jahrzahlen.

⁹¹ Bereits in der *Cronica de Berno*, dem ältesten erhaltenen Text zur Geschichte Berns (um 1325), wird das legendäre Gründungsdatum 1191 und die 27-jährige Herrschaft über Bern genannt.

- a.23 Mitt Stattrechten Vnd Freyheitten,⁹²
 a.24 Dahär sy blyben Zú ewigen Z[ei]ten.
 a.25 Dise gantz wol gefryte Statt
 a.26 Vyl wolberetter⁹³ Lütt sy hatt,
 a.27 A[uch] Wolgele[hr]t in beiden Stenden⁹⁴
 a.28 [D]ie alles Zú dem besten wenden;
 a.29 [**Ein* A]deliche Ritterschafft,
 a.30 [**Die* hu]rtig Zükriegen gantz Mannhafft.⁹⁵
 a.31 [**Sind* W]olgeübt [**in* a]lle[n] sachen
 a.32 [**Jn*] Teüt[sch] *wie au]ch in Welscher sprache<n>.⁹⁶
 a.33 [ren] Litten sy trang⁹⁷

⁹² Dass Kaiser Barbarossa der Stadt Freiheitsrechte verliehen haben soll, war eine geläufige Irrmeinung, auch noch bei STUMPF 8 Kap. 10, fol. 255r. Differenzierter dagegen RUDELLA § 5, der bloss eine kaiserliche Bestätigung der alten (vom Stadtgründer verliehenen) Privilegien und deren Erweiterung durch ein eigenes Münzrecht erwähnt.

⁹³ *wolberett*: sprachengewandt; hier (als freiburgische Eigenheit) speziell «bilingue», Deutsch und Französisch sprechend, wie eine genaue Parallelie in der Inschrift zum Freiburger Bannerträger von 1591 zeigt: «*Wolbret in Tüsch [sic!] vnd Welscher sprachen*» (vgl. ZEMP [wie Anm. 23], Abb. 1).

⁹⁴ *beiden Stenden*: Wohl die Stände der Geistlichkeit (*oratores*) und der Werk tätigen (*laboratores*), gemäss der mittelalterlichen Ständeordnung, zumal nach folgend noch vom Adel als eigentlichem Kriegerstand (*bellatores*) die Rede ist.

⁹⁵ *hurtig*: tapfer, angriffs- oder abwehrbereit (stehendes Beiwort); vgl. DWB 10,1970. Die Ergänzungen in a.29–30 sind abgestützt auf Parallelen in der Bannerträger-Serie von 1591: «*Ein adeliche Ritterschafft || Abgricht zú kriege<n> gantz mannhafft*» (Inschrift für Freiburg); «... *Mannlich lüth || Húrtig zúm Kriege<n> vnd zúm stryt*» (Inschrift für Solothurn).

⁹⁶ Das Loch in der Versmitte wurde mit einem offensichtlich falschen, schräg eingeklebten Bruchstück ergänzt. – Zur Aussage über die damalige Sprachsituation vgl. STUMPF 8 Kap. 10, fol. 255r: «*Ein Burgerliche man<n>schafft / Teütsch vn‐d Welscher spraach / doch fertigen‐d sy jre Gerichtshendel mer‐teils auff Teütsche geschrifft*».

⁹⁷ *trang*: Zwang, Gewalt, Bedrängnis (vgl. Idiotikon 14, 1089f.). – Der Inhalt von V. a.33–38 / 40? ist nicht mehr bestimmbar; betrifft logischerweise wohl

a.34	[]wehr Zwang
a.35	T [] Gwalt
a.36	V []nen gstalt
a.37	[]welt sid h[e]r
a.38	[]. ⁹⁸
(a.39–40?)		

[Spalte b:]

b.1	Dann, a[ls] Berchtolt der Fünfft mit Namen
b.2	Töttlich abging sa[mpt] synem Stammen, Anno 1218 ⁹⁹
b.3	Kam si an die He[r]schafft Habs[pu]rg, ¹⁰⁰
b.4	Nacher an die [Graff]en ¹⁰¹ von Kyburg,
b.5	Wil syn Gmachel ward giben yn, ¹⁰²
b.6	Das sy Vnfrucht[b]ar müste syn.
b.7	Auch warde synen Sonen beid
b.8	S'leben Verkürzt mit höchstem leid;

Ereignisse vor dem Erlöschen der Zähringer 1218 oder mit direktem Bezug auf einen Zähringer.

⁹⁸ Das Reimschema verlangt nach a.37 noch mindestens einen Vers, endend auf -er / -är (Reim zu her).

⁹⁹ 1218: Todesjahr wie bei RUDELLA § 8; STUMPF 7 Kap. 30, f. 232v und vielen weiteren Chronisten. Berchtold V. starb tatsächlich kinderlos am 18. 2. 1218.

¹⁰⁰ Die zeitübliche Schreibung mit -pu- («Habsburg») scheint von späterer Hand unbedacht in Richtung eines frankophonen «Habsbourg» verschlimmisiert worden zu sein.

¹⁰¹ Lesung unsicher (Graffen oder Graven?).

¹⁰² Wil syn Gmachel... giben yn: Weil seiner Gemahlin etwas (Arznei oder Gift) eingeflösst wurde (vgl. Idiotikon 2, 82; DWb 3, 184 s. v. eingeben). Gleiche Legendenversion wie hier auch bei RUDELLA, ausführlich in Annex I, A 1 (Bd. 1, S. 146); [vgl. zudem die Anmerkungen zu § 7–9]; mit expliziter Diskussion der damals kursierenden Meinungen bei STUMPF 7 Kap. 30, fol. 232rv.

- b.9 Durch den [Adel]¹⁰³ Jhn Gifft bereit, []¹⁰⁴
- b.10 Darum si [St]urb[en] vor der Zeit.
- b.11 [D]arnach durch Erbfahls recht kam glych
- b.12 Diße Statt an S'Huß Osterrych.
- b.13 Nachmahle~~n~~ dise W[y]tbrúmbte Statt
- b.14 [V]ilmahlen trüwlich erzeiget hatt
- b.15 Den Eydgnossen Threuw, Lieb Vnd gunst
- b.16 Herfloß vß Wahrem Hertzen Bronst.¹⁰⁵
- b.17 [Da]nn alß mann Zehlen thette zwar
- b.18 Tausent Vierhundert achzig ein Jar,
- b.19 [*Ward] sy mitt Hilff vnd Gunst der frommen¹⁰⁶
- b.20 [*Als] S'nünt Ortt¹⁰⁷ in die Bundtnuß Gn[om]men;
- b.21 Durch Gottes midW[ü]rckung¹⁰⁸ vnd [Krafft]

¹⁰³ Verwischt oder radiert. Wohl als «*Adel*» zu lesen (und nicht als **Fiend / Vyend* o. ä.). Die Deutung (= einheimischer Adel, Landadel) ist breit gestützt durch zahlreiche Chronisten.

¹⁰⁴ Am Rand unlesbare Spuren einer kurzen Marginalie oder eines Nachtrags; evtl. spätere Korrektur zu radiertem «*Adel*»?

¹⁰⁵ *Bronst*: Inbrunst.

¹⁰⁶ *frommen*: Tapferen, Mutigen (stehendes Beiwort für die Eidgenossen). Da sich die Länderorte lange gegen die Aufnahme von Freiburg und Solothurn sperrten, könnte man versucht sein, hier bloss an die Städte zu denken, dank deren Hilfe der Eintritt erst möglich wurde. Für eine entsprechende Konjektur mit Zeilensprung (...vnd Gunst der frommen // [*Stett *als] S'nünt Ortt ...) gäbe es im Werk von JFL sehr viele formale Parallelen. Die Textlücke zu Beginn von b.20 ist dafür aber klar zu kurz.

¹⁰⁷ Vgl. RUDELLA § 616 («*Also ward Friburg das nündt ort*»), § 682 (später 10. Ort), während STUMPF 8 Kap. 11, fol. 256v einzig die spätere Zählweise als zehnten Ort nennt.

¹⁰⁸ *midWürckung*: Mitwirkung Gottes (*concursus dei*), theologischer Begriff aus den heftigen zeitgenössischen Kontroversen des sog. «Gnadenstreits». Die vorliegende Schreibung mag irritieren, ist jedoch noch in einem späteren Augsburger Druck nachweisbar («*durch die Krafft und Mid Würckung*

- b.22 Di[e Eh]r Verlichen der Eydgnosschafft.
 b.23 Zú Stantz in VnderwaldnerLand
 b.24 Brúder Claus¹⁰⁹ gab ihnen Zú Hand
 b.25 Den Bundt B[es]chweren durch ein Eyd.
 b.26 [L]ob, Ehr sey Gott in Ewigkeit,
 b.27 Das Fryburg die Vil Werden Statt
 b.28 Jhr threu[w] vnd Eyd gehalten hatt,
 b.29 Wie recht vnd Frombt Eydgnossen.
 b.30 Jhr Glaub hand sy auch nit Verlossen;
 b.31 Alzyt den selben ghalten rein,
 b.32 [B]iß Hütt Zútags [in] Jhrer Gmein.
 b.33 Ob schon sy vil an[fecht]ung¹¹⁰ litten,
 b.34 [*Hand] sy Mannhaff[t]] gstritten
 b.35 []
 b.36 S[]
 b.37 [] fry[]
 b.38 [] []¹¹¹
 (b.39–40?)

des H. Geists», Anselm MANHARDT, *Ehrenreiche Sitten-Reden*, Augsburg 1739, Bd. 2, S. 229).

¹⁰⁹ Die verklärte Rolle von Bruder Klaus, als ob er beim Stanser Verkommnis persönlich anwesend und federführend gewesen wäre, ist bei zeitgenössischen katholischen Autoren häufig. Eine differenziertere Darstellung zeigt RUDELLA § 616 und § 618, während STUMPF als reformierter Autor hier gar keine Erwähnung von Niklaus von Flüe macht.

¹¹⁰ *anfechtung*: Parteileidenschaft, Religionshass (vgl. Idiotikon 1, 666). Die Wortergänzung ist naheliegend und kann durch eine Parallelie in einem späteren Reimtext von JFL gestützt werden («Ob schon sie vil Anfechtung hetten», *Histori vonn S. Mauritio, Urso und Victore*, Freiburg 1608, S. [30]).

¹¹¹ Verszeile b.38 ist vom Reimschema gefordert. – Am rechten Rand weitere nicht entzifferbare Buchstabenspuren, möglicherweise ohne Bezug zum Text oder falsch eingeklebte Bruchstücke.

